

# Danziger Zeitung



Nr. 19427.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Berlin, 23. März.** (Privattelegramm.) Der Kaiser ersuchte den österreichischen Botschafter das auf den kommenden Sonnabend angelegte Diner aufzuschieben, weil er daran Theil nehmen wolle, aber an diesem Tage noch verhindert sei.

**Montreal, 22. März.** (W. L.) Ein kürzlich begonnener Strike der Bediensteten der Canada-Pacific-Bahn westlich von Winnipeg hat sich heute auf der ganzen Linie von einem Ocean zum andern ausgedehnt. Seit Sonntag ist kein Personenzug aus dem Westen eingetroffen. Es werden Unruhen befürchtet. 150 Polizeagenten gingen nach verschiedenen Bahnpunkten ab.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 23. März.

### Die Trennung des Kanzleramts von der Ministerpräsidentenschaft.

Obgleich von vielen Seiten fortgesetzt behauptet wird, daß die Trennung des Reichskanzleramts von der Ministerpräsidentenschaft in Preußen thatsächlich unmöglich sei, wird der Versuch, den Plan durchzuführen, fortgesetzt. Schon aus dem Grunde, weil Graf Caprivi mit den inneren preussischen Angelegenheiten nach den Erfahrungen, die er mit dem Volksschulgesetz gemacht hat, nichts mehr zu thun haben will. Auch das officiöse Telegraphenbureau, welches vorgestern Abend den Trennungsvorschlag als aufgegeben bezeichnete — woher eigentlich dieses Bureau die schiefen Nachrichten bezieht, die es in den letzten Tagen verbreitet hat, ist ein Räthsel — erklärte, wie gemeldet, gestern die Trennung für zweifellos und stellt die entsprechenden Entschlüsse in nächste Aussicht.

Unser Berliner Correspondent macht dazu folgende Bemerkungen:

Daß es wirklich schon so weit ist, möchten wir bezweifeln. Zur Zeit ist z. B. ein neuer Cultusminister noch nicht gefunden und ebenso wenig verlaute, wer denn an Caprivis Stelle den Posten eines preussischen Ministerpräsidenten, der in Zukunft erheblich an Bedeutung verlieren würde, übernehmen soll. Fürst Bismarck hat seiner Zeit behauptet, der Ministerpräsident habe als solcher nur die Leitung der Geschäfte, aber nicht die Leitung der Politik, da er im Staatsministerium nur insoweit Einfluß habe, als er gleichzeitig Ressortminister sei, und im übrigen sei er den anderen Ministern gegenüber nur primus inter pares. Demnach würde der preussische Ministerpräsident, sobald die Vereinigung dieses Amtes mit demjenigen des Reichskanzlers aufhöre, entweder lediglich Geschäftsführer und Repräsentant nach außen sein, oder er müßte gleichzeitig Inhaber eines speciellen Ressorts sein. Im ersteren Falle würde der Ministerpräsident neben dem Vizepräsidenten oder dieser neben jenem ziemlich überflüssig sein. Man sagt nun, Graf Caprivi werde unter allen Umständen preussischer Minister des Auswärtigen, also Mitglied des preussischen Staatsministeriums bleiben. Aber wenn er in dieser Eigenschaft die preussische Politik in Reichsangelegenheiten vertreten sollte, so würde Preußen künftig zwei Ministerpräsidenten haben, den einen, der diesen Namen trägt, für die inneren preussischen Angelegenheiten, den anderen unter dem Namen des Ministers des Auswärtigen für die Reichsangelegenheiten. Wenn also dieser im Ministerrath überstimmt würde, so stünde er unter allen Umständen vor der Nothwendigkeit, seine Entlassung einzureichen, wenn er sich nicht, was er als Reichskanzler nicht kann, der Mehrheit seiner preussischen Collegen unterwerfen will.

Die freiconservative „Post“ schreibt über den Trennungsplan:

Wenn durch die oben bezeichnete Combination das Amt des Reichskanzlers zu einer Art von dauernder Institution gemacht werden soll, so wäre in sachlicher Beziehung gegen diesen Ausgang nichts einzuwenden, denn ein häufiger Wechsel des Reichskanzlers entspräche weder der Rücksicht, welche Preußen auf die deutschen Bundesstaaten zu nehmen hat, noch würde die Leitung der auswärtigen Politik dadurch erleichtert werden. Die deutschen Bundesstaaten haben ein gewisses Anrecht darauf, daß die Stellung des deutschen Reichskanzlers

nicht von dem Schicksal eines preussischen Ressortministers resp. von einer internen preussischen Regierungsvorlage abhängig gemacht werde. Das Vertrauen des Auslandes zu der Leitung unserer auswärtigen Politik kann durch den Wechsel des Reichskanzlers ebenso wenig gewinnen. An dem Reichskanzler selbst ist es zu beurtheilen, ob er, nach Aufgabe des preussischen Ministerpräsidenten-Postens noch die zur Ausübung seines Amtes unbedingt erforderliche Machtvolle haben würde. Dies würde unserer Ueberzeugung nach nur dann der Fall sein können, wenn er als preussischer Minister des Auswärtigen und Mitglied des Staatsministeriums über die 17 preussischen Bundesrathsstimmen zu verfügen hat.

Dagegen meint die „Liberale Correspondenz“: „Was den Grafen Caprivi betrifft, so halten wir es für eine Selbsttäuschung, wenn derselbe meint, nach Verzicht auf die Ministerpräsidentenschaft der Lage, wie sie sich nach dem Preisgeben des Volksschulgesetzes gestalten wird, gewachsen zu sein. Nachdem der Kaiser durch seine Erklärung im Kronrath die Nothwendigkeit anerkannt hat, auch auf die Ueberzeugungen der Minoritätsparteien im Abgeordnetenhaus, die Freiconservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen Rücksicht zu nehmen, wäre es eine völlige Inconsequenz, bei der Festlegung des politischen Cursets der Regierung nur die formale Mehrheit zu berücksichtigen, obgleich diese gerade wegen des Verzichtes auf das Volksschulgesetz zur Opposition gegen die Regierung übergehen wird. Graf Caprivi wird sich jetzt erst recht zwischen zwei Stühle setzen.“

Was die Vorgänge beim Ausbruche der Krisis anlangt, so schiebt auch der „Reichsbote“, dem Beispiele der „Arenz“ folgend, die Schuld auf böse „Rathgeber“, indem er schreibt:

„Nach allem, was wir aus den besten Quellen hören, ist auch die ganze jegliche unheilswangere Krisis lediglich durch die hinter den Coullissen wirkenden unverantwortlichen Rathgeber herbeigeführt worden. Diese Herren haben dem Kaiser seit Wochen mit ihren Bedenken in den Ohren gelegen, haben alle liberalen Rundgebungen gegen das Gesetz aufgebauscht, die conservativen dagegen in den Hintergrund treten lassen, haben namentlich die Ausstellungen, welche auch auf conservativer Seite gegen einzelne Punkte der Vorlage gemacht wurden, als gegen das ganze Gesetz gerichtet dargestellt und insbesondere dadurch die Fabel erfunden, daß auch auf conservativer Seite eine stets wachsende Zahl gegen das Gesetz sei, so daß eigentlich jetzt schon keine Mehrheit mehr für das Gesetz vorhanden wäre, und im Ministerium sei man ohnehin durch die Opposition eingeschüchtert und wolle von dem Gesetz nichts mehr wissen. Unter dem Einbruche dieser Ohrenbläse stehend, hat der Kaiser die Sache am Schlusse des Kronrathes zur Sprache gebracht und gegen den Cultusminister herbe gedrückt — jedenfalls auch Reminiscenzen aus den Aeußerungen jener „Rathgeber“. Graf Jeditz war aber nicht Herr v. Söfster. Der Kaiser hat nach dem Kronrath von dem Vorfall gesprochen, aber nicht entfernt daran gedacht, daß daraus eine Ministerkrisis erwachsen könne, bis er darauf aufmerksam gemacht wurde. Er hat nicht entfernt beabsichtigt, eine politische Wendung zu machen und den Minister Grafen Jeditz zum Rücktritt zu provociren; im Gegentheil ist der Kaiser sehr unglücklich darüber, daß Jeditz geht, und als sein Nachfolger ist ein Gesinnungsgenosse von ihm — man spricht vom Staatssecretär Bosse — in Aussicht genommen. Von einem liberalen oder mittelparteilichen Cultusminister ist nicht die Rede — wenigstens bis zur Stunde nicht; es müßte denn sein, daß der ins Auge gefaßte nicht annähme und man dann gezwungen wäre, weiter nach links zu gehen.“

Inwieweit bei diesen Angaben des „Reichsboten“ die Phantastik wirksam und der Wunsch des Gedankens Vater gewesen ist, wollen wir auf sich beruhen lassen und es dem betrübten conservativen Blatte nicht verargen, wenn es sich auf seine Art zu trösten sucht. Jedenfalls ist zur Stunde über die Frage nach dem Nachfolger des Grafen Jeditz noch keinerlei Entscheidung getroffen. Zum preussischen Ministerpräsidenten an Caprivis Stelle soll thatsächlich Miquel ins Auge gefaßt gewesen sein, aber abgelehnt haben, wie folgende heute uns zugegangene Depesche besagt:

**Berlin, 23. März.** Nach der „Allgemeinen Reichs-correspondenz“ soll der Finanzminister Miquel, als Erster für die preussische Ministerpräsidentenschaft aussersehen, gebeten haben, von seiner Person Abstand zu nehmen unter dem

faltung der Grazie giebt dieser Tanz nicht einmal Gelegenheit — zur Bravour eher, aber damit würde die Scene denn doch über das dramatisch noch Zulässige ausgedehnt. Als drittes Tanz-Einlagestück gab es später die Mandolinata, welche die beiden Primadonnen des Tanzes mit Fräulein Cécile Hoffmann reizend ausführten. Fräulein Benda erfuhr an Beifall, Hervorrufen und reichlichen Blumenpenden, daß es für ihre „Kühle“ Thätigkeit, die sichtbare und unsichtbare an unserer Bühne, ihr nicht an der Anerkennung des Publikums fehlt, mag diese auch unsererseits nicht immer laut werden.

Der Titelheld der Oper, Herr Lunde, war stimmlich entschieden indisponirt, womit man den Strabella eigentlich nicht singen sollte. — wäre der rührende Inhalt des Gebetes im 3. Acte nicht gewesen, den Herr Lunde dem Vortrage nach schon gerecht wurde — seiner Stimme wegen wäre Strabella, der hier als Sänger im Stück singt, also des Gesanges seelenbezwingende Gewalt in höchster Potenz bewahren soll, gestern schwerlich am Leben geblieben. Doch verkennen wir auch im übrigen die guten Intentionen nicht, die Herr Lunde an diesem Abend wahrnehmen ließ. Fräulein Daniela, gestern vielleicht war nicht voll im Besitze der ihr möglichen Stimmkraft, gelangte im ersten Acte nicht zu der Wirkung, die ihr dennoch mit der auf dem Balkon ge-

Sinweise darauf, daß er sich in nächster Zeit ganz den Finanzreformplänen widmen wolle.

Beim Schlusse der Redaction gingen uns ferner folgende Drahtnachrichten zu:

**Berlin, 23. März.** (W. L.) Der Reichskanzler Graf Caprivi ist heute früh 9 Uhr wieder zum Kaiser nach Hubertusstock gereist.

**Berlin, 23. März.** (Privattelegramm.) Ein neuer Cultusminister ist noch nicht gefunden; die bisher in Frage gekommenen Candidaten haben abgelehnt.

### Das Centrum und die dritte Berathung des Marineetats.

In Reichstagskreisen ist man — schreibt uns unser Berliner Correspondent — nicht wenig gespannt darauf, wie das Centrum sich bei der dritten Berathung des Marineetats zu der von dem Reichskanzler befürworteten Bewilligung der in zweiter Lesung abgelehnten Kreuzerregatten stellen wird. Graf Ballestrem gab damals die Erklärung ab, das Centrum werde die Sache bis zur dritten Lesung erwägen, aber die ganze Rede ließ die Nachgiebigkeit des Centrums mit Sicherheit erwarten. Werden die Mitglieder dieser Partei sich jetzt nach dem Scheitern des Volksschulgesetzes eines Besseren besinnen? Man meint zwar vielfach, das Centrum werde die Zustimmung Ballestrems nachträglich doch erfüllen, schon um nicht einzuräumen, daß seine Nachgiebigkeit im engsten Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz gestanden habe. Auf der anderen Seite ist aber bekannt, daß die Mißstimmung im Centrum eine sehr lebhaft ist und daß die oppositionellen Elemente, die schon bisher in der „Hurra-Stimmung“, in der die Partei alles bewilligte, was die Regierung verlangte, wenig zufrieden waren, schon mit Rücksicht auf ihre Wähler die Zahlung für das Volksschulgesetz nicht mehr leisten werden, namentlich wo die Gegenleistung verschwunden ist. Das Ergebnis wird nicht zum wenigsten davon abhängen, inwiefern die Person des künftigen Cultusministers dem Centrum Vertrauen einflößt.

### Der Dortmund-Ems-Kanal im Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus ist gestern der Versuch des Grafen Kanitz, dem Kanalbau Dortmund-Emschäfen eine Grube zu graben, mit Erfolg abgeschlagen worden. In der Denkschrift über die Vorarbeiten für den Kanal wird bekanntlich mitgetheilt, daß in Folge Abänderungen des ursprünglichen Projects die Kosten sich um 4,7 Millionen erhöhen würden; ein Antrag auf nachträgliche Erhöhung der zum Bau des Kanals bewilligten Summe war aber nicht gestellt. Indem Graf Kanitz beantragte, den Interessenten die Zahlung des Mehrbedarfs aufzuerlegen, lehnte er natürlich voraus, daß die Interessenten sich weigern würden, diesem Verlangen zu entsprechen, und dann wäre der Kanalbau ad calendae graecae verlagert. Der Antrag wurde, wie schon gemeldet, nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Conservativen und einiger Freiconservativen abgelehnt. Nicht ganz klar war die Stellung des Finanzministers. In der Denkschrift selbst ist bemerkt, die Bewilligung des Mehrbedarfs werde nicht verlangt, weil sich noch nicht übersehen lasse, ob die bewilligte Summe nicht schließlich doch ausreichen werde, woraus man schließen mußte, daß die Regierung eventuell später den Antrag auf Bewilligung des Mehrbedarfs stellen werde. Der Finanzminister aber erklärte gestern, wenn das Abgeordnetenhaus sich mit der Kenntnisaahme der Denkschrift begnüge, werde die Regierung sich für ermächtigt halten, die Mehrkosten als Staatsüberschreitung zu decken. Jedenfalls ein sehr merkwürdiges Verfahren.

### Herr v. Rauchhaupt und der Volksschulgesetzentwurf.

In parlamentarischen Kreisen wurde, wie uns unser Berliner A.-Correspondent mittheilt, gestern erzählt, daß Abg. v. Rauchhaupt in Sachen des Volksschulgesetzes bei seinen Fraktionsgenossen als „unsicherer Cantonist“ gilt, ja daß er sogar in dem Verdacht steht, an maßgebender Stelle die Opposition gegen den Jeditz'schen Entwurf unterstützt zu haben. Wenn die „Arenz“ dabei bleibt, daß die Fraction einmüthig das Zustandekommen

jugenen ersten Arie und ferneren Strophen erreichbar gewesen wäre, wenn nicht das Orchester und hernach auch der Chor, der dort nur stüpfen soll, viel zu stark begleitet hätten. Auch im Finale des 2. Actes begleitete ihr der Violinist die acht Takte der Anrede Leonorens an den Geliebten so laut, als hätte er sich zur Geltung zu bringen. Sorgfalt erzeugt freilich das Gefühl des Verweilens: so viel aber müßte der Capellmeister, wo er vielleicht mit dem Gefühl dasteht, daß es schnell gehen müsse, weil noch ein zweites Stück am Abend in Sicht ist, doch von stiller Aufmerksamkeit und Liebe zum Stück immer übrig behalten, daß nicht die Sänger durch die Begleitung halb unterdrückt oder was schlimmer ist, zum Schreien verleitet werden, und auf der Bühne verloren, statt zu lernen, nämlich das piano, die Hälfte also ihres Könnens, die bessere vielleicht, die schwerere gewiß. In der großen Arie des zweiten Actes entfaltete Fräulein Daniela wiederum alle Vorzüge, die wir neulich an ihr beschrieben haben: Süßigkeit und Frische des Sanges, runde deutliche Coloratur, muntere und sinnige Auffassung; sie erfuhr hier wieder lebhaften Beifall und Hervorruf. Das Spiel des Fräulein Daniela ist noch mehr Natur als Kunst, entbehrt aber nicht der natürlichen Anmuth in Geberde und Erscheinung. Von den beiden Briganten blieb der eine so weit hinter der Schönheitsslinie zurück, wie der andere sie

des Gesehes gewünscht habe, so dürfte es sich hier um eine Worthauberei handeln. Herr v. Rauchhaupt war fast die ganze Zeit abwesend, so daß er kaum Gelegenheit gehabt, seinen Standpunkt in aller Deutlichkeit geltend zu machen. Es ist doch wahrlich sehr bezeichnend, daß der Führer einer Partei weder an den Plenar-, noch an den Commissionsarbeiten Theil genommen hat. Selbst die „Arenz“ wird zugeben müssen, daß Herr v. Rauchhaupt irgend welchen Eifer in der ganzen Angelegenheit nicht an den Tag legte. Und das läßt „tief blicken“.

### Die Matricularbeiträge.

Nach der auf Grund der Reichstagsbeschlüsse zweiter Lesung zum Reichshaushaltsetat gemachten Zusammenstellung würden die baar zu zahlenden Matricularbeiträge für 1892/93 sich auf 320 859 733 Mk. oder 5 873 887 Mk. weniger als im jetzigen Etatsjahr belaufen. Auf Preußen würden davon 188,1 Millionen, auf Bayern 41,1 Millionen, auf Sachsen 22, auf Württemberg 14,9, auf Baden 11,5 und auf Elsaß-Lothringen 11,2 Millionen entfallen. Diese Zahlen werden jedoch als endgiltige nicht angesehen werden können. Selbst wenn in der dritten Lesung keine anderen Änderungen am Etat beliebt werden würden, so ist doch anzunehmen, daß die im Etat des Reichsamts des Innern ausgeworfene Position für die Kosten der Betheiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago entsprechend dem inzwischen beim Reichstage eingegangenen Ergänzungsetat um 1 100 000 Mk. erhöht werden wird. Die Deduction dieser Erhöhung ist durch eine Steigerung der Matricularumlagen vorgezogen. Um den letztgenannten Betrag würde sich demnach die Summe der Matricularbeiträge jedenfalls noch vergrößern müssen, so daß gegenüber dem laufenden Jahr nur ein Minus von etwa 4,7 Millionen verbleiben würde.

In der belgischen Repräsentantenkammer erklärte gestern bei der Berathung des Eisenbahnbudgets der Minister Van den Peereboom, es werde eine Herabsetzung der Tarife zu Gunsten der Kohlen-, der Metall- und der Glas-Industrie sowie der Landwirtschaft stattfinden. Für Kohlen werde die Herabsetzung etwa 2 Mill. Frs. betragen. Die belgischen Tarife würden dann den ausländischen Tarifen gleich sein.

### Zum Strike der Kohlenarbeiter in England

wird uns aus London vom 21. März berichtet: Die zur Föderation der Bergleute von Großbritannien gehörigen Bergleute nahmen heute Morgen allgemein die Arbeit wieder auf und der Kohlenausstand dauert nur in der Grafschaft Durham fort. Leider sind die von dort kommenden Nachrichten höchst beunruhigender Natur. Die Bergleute tragen, gestützt auf die ihnen von der Föderation gewordene Zusage finanzieller Unterstützung, eine herausfordernde, trohige Haltung zur Schau und erklären, den Ausstand bis zum bitteren Ende fortsetzen zu wollen. In wohlunterrichteten Kreisen begegnet man der Befürchtung, daß sich der Ausstand über weitere drei Wochen, wenn nicht gar drei Monate, hinziehen wird. Sollte dieser Fall eintreten, so dürften im Westen der Grafschaft drei weitere Bechen ständig geschlossen werden. Das Wasser steigt in den Bergwerken, da das Personal zur Bedienung der Pumpen nicht ausreicht, immer höher, und es heißt, daß auch Lord Durham entschlossen ist, wenn seine Kohlengruben in Sherburne ersäuft werden sollten, den Betrieb derselben nicht mehr aufzunehmen. Zahlreiche Bergleute verlassen Durham, um ihr Glück in den Grafschaften Northumberland, Lancashire, Staffordshire, Yorkshire und Wales zu versuchen. Einige wandern auch nach Australien aus.

### Der Specialberichterstatter der „Times“ in Newcastle entwirft von dem Durham Bergmann die folgende drastische Schilderung:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Durham Kohlenbergleute in einer wilden und brutalen Stimmung befinden. Ich habe am Sonnabend ziemlich viel von der Bergmannsgattung des Menschengeflechts zu sehen bekommen und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ein so braver und ehrlicher Mann er auch sein mag, er doch ein außerordentlich rauher Kunde ist. Im Besitze von etwas Baargeld, überfüllt er und seine Genossen die öffentlichen Wirtschaftshäuser. Sie tranken unmäßig. Viele von ihnen waren sehr

überschritt, Hr. Miller schaute drein eher wie ein deutscher Propagandist der That, als wie ein italienischer Bravo, und Herr Magnus wollte seine Sache mit der Lebendigkeit zu gut machen und begann z. B. das Trinkduett in Folge dessen auch gefänglich sehr häßlich. Doch war das erste große Duett eine musikalisch immer noch treffliche sehr flotte Leistung, auch das Männerduett mit dem Dortmund Bassi (Herr Reinartz) gelang einschließend des a capella-Passus (bis auf den vorletzten Accord im Schluß) recht gut, wie denn Hr. Reinartz seine Rolle ganz befriedigend durchführte — eine gewisse Wohlheit des Sanges wird er hoffentlich weiter durch Studium bewältigen können, ein Fortschritt gegen früher ist nicht zu verkennen. Herr Kapellmeister Manas, der sonst auch (z. B. lebt in der Nonon-Operette) immer Sinn für das piano documentirt hat, leitete die Oper im übrigen mit Temperament und Routine, die wir nicht unterschätzen. Demnach wird Herr Manas sich um die Lorbeeren des Componisten mit einer Operette „Die Royalisten“ bewerben, auf die wir gespannt sind. Die „Wiener Wäzzer“, die am Abend noch folgten, waren natürlich bei ihm, dem Wiener, in guten Händen, Referent verzieltete auf das in erster Linie choreographisch interessirende Werk. Dr. C. Fuchs.

## Stadt-Theater.

Flotows von Melodien überquellende und durchweg sein unterhaltende „Strabella“-Oper ward gestern vor reich gefülltem Hause zum Benefiz der Balletmeisterin Fräul. Bertha Benda gegeben, eines Mitgliedbes, das, selten anerkannt und doch in der Ausübung ihres Berufes nie „wankehend“, sich weifellos vielfach um unsere Bühne verdient gemacht hat, theils durch ihre stets gewandte, kräftige und doch graziose Art zu tanzen, theils durch die Leitung und Einübung des jugendlichen Chores der Ballettinen. Zu dem gestrigen Abend hatte Fräul. Benda denn auch etwas „componirt“, nämlich ein in das „tolle Maskenspiel“ des ersten Actes hineinpassendes Ballettduett mit zwei Pierrots (Eleven) und zwei Pirouetten (Fräul. Benda und ihre gleichfalls oft bewährte, des „Fortfortritts“ in der Grazie erfolgreich besessene Collegen Fräulein Helene Neumann. Die Pantomime war ganz launig angelegt — Fräulein Benda spielte bescheiden die Verschämte — und wurde trefflich durchgeführt; mit der später folgenden Polka coquette machten die Elevenen, ihrer acht, der Meisterin alle Ehre. Die russische Komarinskaja am blauen Golf von Neapel hätten wir gern gemißt, die Sache war geographisch doch zu zweifelhaft und für die Ent-

Schmer betrunken, viele freischützig und alle führten die mildeste, gemeinliche Sprache, welche mir im Laufe einer ziemlich bunten Erfahrung zu Ohren gekommen ist. Weder ein Bergmann von Mothertwell, noch der vielgeläufige Trachtstücker, noch ein betrunkenes Maroje kann es im Punkte schmutziger Reden mit einem Durhmer Bergmann aufnehmen. Er ist nicht der Mann, welcher nachgiebt, sondern er kämpft noch auf der letzten Schanze. Er sieht auch nicht ein, wenn er geschlagen wird. — Sein Bullterrier ist das edle Vorbild, welchem er folgt.

Alles deutet darauf hin, daß der Kampf bis zum bitteren Ende gekämpft werden wird, ohne Rücksicht auf die Folgen zu nehmen.

### Die portugiesischen Finanzen.

Wie die „Times“ von gut unterrichteter Seite hört, würden die Vorschläge, welche die portugiesische Regierung gegenüber den Delegirten der auswärtigen Gläubiger gemacht hat, Abänderungen erfahren. Das Blatt glaubt, die portugiesische Regierung sei bereits davon informiert, wie es keineswegs wahrscheinlich sei, daß die in Aussicht genommene neue, durch die Zolleinnahmen zu gewährleistende Anleihe von Erfolg begleitet sein werde.

### Die Differenz zwischen Italien und der Union.

Wie man aus London meldet, würde nach den daselbst eingelaufenen Nachrichten die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas lebhaft wünschen, die aus Anlaß des Zwischenfalls von New-Orleans entstandene Differenz mit Italien endlich beigelegt zu sehen und die normalen diplomatischen Beziehungen zu diesem Staate sofort wieder aufzunehmen, ohne erst die Beschlüsse des Congresses bezüglich der rechtlichen Seite der Streitfrage und speciell betreffs der zu ertheilenden Entschädigungen abzuwarten. Das italienische Cabinet soll von den gleichen entgegenkommenden Dispositionen erfüllt sein, jedoch den Standpunkt einnehmen, daß der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen die Regelung der erwähnten Angelegenheit der Hauptsache nach vorausgehen müsse.

### Kämpfe in Venezuela.

Der „New-York Herald“ hat eine Depesche von Caracas erhalten, derzufolge ein Gefecht zwischen den Regierungstruppen und den Gegnern des Präsidenten von Venezuela, Dr. Palacio, stattgefunden hat. Die Insurgenten wurden geschlagen. Die Depesche fügt hinzu, daß der Kampf der beiden Parteien voraussichtlich lange währen wird.

### Reichstag.

200. Sitzung vom 22. März.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Prüfung der Wahl des Abg. v. Colmar im 1. Bromberger Wahlkreis, welche vom Hause schon einmal beanstandet war. Auf Grund der stattgehabten Erhebungen beantragte die Commission, die Beschlußfassung über die Wahl noch weiter auszuschieben und die eidlische Vernehmung des Kreissecretärs Worjowski und des Bureauhilfs Giesler zu Fiklene darüber zu veranlassen, ob und event. an welche Schulden, Districtscommissare und Bürgermeister des Kreises Fiklene die conservativen Stimmzettel verhandelt worden seien; ferner, ob die Couverts, in denen die Stimmzettel und Flugblätter verpackt wurden, durch Dienstsiegel, Stempel oder sonstige äußerlich als aus dem Landratsamt verpackt, kenntlich waren, sowie den Landrath v. Bobbin unction über diesen Punkt zu vernehmen; ferner die eventuell genannten Schulden u. s. w. darüber eidlisch vernehmen zu lassen, ob ihnen die zugesandten Couverts mit Stimmzetteln als aus dem Landratsamt kommend, erkennlich gewesen seien.

Dazu beantragte der conservative Abg. Mehnert, in dem Antrage auf Vernehmung des Kreissecretärs und des Bureauhilfs das Wort „eidlisch“ zu streichen, außerdem den letzten Antrag der Commission fallen zu lassen.

Abg. Eröber beantragte principaliter die Ungültigkeitserklärung der Wahl, eventuell die Veranlassung von Erhebungen über eine Reihe weiterer Protestpunkte, die ungerechtfertigte Verjammlungsverbote und behauptete Befehlungen und gleichartige Wahlbeeinflussungen betreffen.

Abg. Eröber (freil.) giebt eine Darstellung der bei dieser Wahl vorgekommenen unerhörten Wahlumtriebe und Geschehnisse. Die Vertheilung der Stimmzettel durch das Landratsamt zu Fiklene und auf dem Amtszimmer des Bürgermeisters von Fiklene sei festgestellt und zugestanden. Die geschehnisse Handlungsweise von Bürgermeistern und Districtscommissaren bei dem Verbot beim der Auflösung von Verjammlungen sei gleichfalls festgestellt. Die schlimmsten Exzesse seien aber gegen den Arbeiter Julius Dessau begangen worden, der elend zusammengeschlagen, danach gefesselt und eingesperrt wurde. Diejenigen, die ihn geschlagen hatten, der Schulze Helmuth Busse und der Müller Vogel, wurden gerichtlich bestraft, der Schulze mit 14 Tagen, Vogel mit 8 Tagen; beide sind nachher auf Grund eines Gnabengesuchs von der Gefängnisstrafe befreit und zu 20 und 10 Mk. Geldbuße begnadigt worden. In dem Gnabengesuche sprechen sie von einem socialdemokratischen Agitator, den sie geprügelt hätten, während es sich um die Vertheilung freier Stimmzettel durch den Dessau gehandelt hat. Ein Berichtsteller, der die Gnade der Krone anruft, hat vor allen Dingen die volle Wahrheit zu sagen, jede Unwahrheit ist ein Erschleichen der kaiserlichen Gnade durch Betrug. (Sehr richtig! links.) Der Vorwurf von der Staatsanwaltschaft in dieser Sache ertheilte Bericht ist von der Wahlprüfungs-Commission eingefordert, aber sehr eigenwilliger Weise nicht zu erlangen gewesen. Deshalb ist auch die Vorlegung der staatsanwaltschaftlichen Strafen wiederholt beantragt. Trotzdem Dessau halbtödtig geprügelt worden sei, habe die Commission diesen ganzen Vorgang für unerheblich hinsichtlich der Wirkung auf das Wahlergebnis erklärt! Können bei solchen Vorkommnissen an die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Wahl überhaupt gedacht werden? Die Vernichtung der Wahl werde auch dazu beitragen, das Gefühl für Anstand und Sitte in weiten Kreisen des Volkes wieder zu beleben, welches unteigbar unter dem Eindruck dieser Vorkommnisse gelitten habe. (Beifall links.)

Abg. Mehnert (conf.): Der Vortrag des Vorredners war mehr auf das Amüsament der Zuhörer berechnet, als auf Gründe gestützt. Selten ist so viel behauptet und so wenig bewiesen worden. Man könnte auch auf der anderen Seite sehr amüsante Bilder von der Beheiligung der Freirügigen an der Wahltagitation entwerfen; man braucht bloß an die Mitwirkung der Herren Pinkus, Abrahamson, Isaac und Ephraim zu denken, an die Unfug, welche sich die Freirügigen die Wahltagitation haben kosten lassen, und die zum mindesten auf 36 000 Mk. beziffert wird. Herr Eröber hat aber das Achtenmaterial offenbar nicht genug studirt. Das trifft besonders bezüglich der Verjammlungsverbote zu. Redner führt nun aus, daß die einzelnen Feststellungen, die Eröber verlangt, auf das Resultat der Wahl einflußlos sind. Es seien in dieser Wahlsache schon 127 Personen vernommen worden, die meisten eidlisch; wenn man damit fortfahre, so komme man schließlich zu einer Profanirung des Eides. (Beifall rechts.)

Abg. Auer (Soc.): Der Vorwurf des Vorredners gegen den Abg. Eröber, daß er die Akten nicht genug studirt habe, trifft gerade auf ihn selber zu; überall, wo er die Akten citirt hat, hat er falsch citirt. (Hört, hört! und Zustimmung links.) Es steht fest, daß der Arbeiter Dessau deutschfreisinnige Parteitagitation trieb, aber er als Beauftragter der freisinnigen Partei eine

Verjammlung angemeldet habe, und daß es ein socialdemokratisches Candidatur und Agitation in dem Kreise gar nicht gegeben habe. Wenn in dem Gnabengesuch gleichwohl von einem socialdemokratischen Agitator die Rede sei, so sei mit dieser Behauptung die entscheidende allerhöchste Stelle angelegen worden. Nun stehe ferner fest, daß Gnabengesuche, ehe sie an die entscheidende Stelle kommen, von der Staatsanwaltschaft geprüft und mit einem Begleitreiben versehen werden. Wie sei die Staatsanwaltschaft dazu gekommen, ein mit einer solchen faulstüchtigen Lüge ausgestattet Gnabengesuch zu beschreiben? Es müsse festgestellt werden, auf welchem merkwürdigen Wege, mit welchen wunderbaren Mitteln diese Begnadigung erfolgt worden sei; darum müsse der Antrag Träger angenommen werden. Es werde ja jetzt oft in politischen Fragen mit Lügen operirt; erst gestern habe die „Kreuzzeitung“ von sogenannten Conservativen gesprochen, welche dem Kaiser etwas vorgelogen hätten; man könne den Verdacht nicht abweisen, als ob hier Aehnliches passirt sei. (Vizepräsident Graf Ballestrem: Es ist unzulässig, königliche Behörden in dieser Weise zu beschuldigen.) Ich habe das auch nicht gethan, ich habe nur gesagt, es besähe der Verdacht. (Heiterkeit; Graf Ballestrem erklärt dies für ebenso unzulässig.) Die conservativen Partei ist es ihrer eigenen Ehre schuldig, Wahlen, bei denen mit so unsauberen Mitteln gearbeitet worden ist, für null und nichtig zu erklären.

Abg. Gahn (conf.): Wir haben nur Akten zu verlangen, welche sich auf die Prüfung einer Wahl beziehen. In das königliche Recht der Begnadigung haben wir nicht die Befugnis eingegriffen, und die Staatsanwaltschaft hat nicht die Verpflichtung, ihren event. erstatteten Bericht herauszugeben. Der Commissionsbericht ergeht auf mancherlei Mißgriffe, aber sie sind nicht genügend, um die Wahl rechtmäßig erscheinen zu lassen. Die Wahltagitation der Freirügigen habe vielfach ebenfalls das erlaubte Maß bei weitem überschritten.

Abg. Eröber zieht den Theil seines Antrages, welcher die Einforderung der staatsanwaltschaftlichen Akten über den Fall Busse vorschlägt, zurück; Abg. Eröber beantragt, den Kreissecretär Worjowski nicht eidlisch und nur den Bureauhilfs Giesler eidlisch vernehmen zu lassen. Abg. Mehnert zieht seinen ersten Antrag zu Gunsten des eben genannten ebenfalls zurück.

Abg. v. Komierowski (P.) erklärt sich für den Antrag Eröber.

Abg. Eröber (Centr.) hantiert dem Principalantrage des Abg. Eröber auf Ungültigkeitserklärung der Wahl nicht anschliefen, hält aber auch noch weitere Erhebungen für nothwendig. Seinen Antrag habe er gestellt, weil ein Beamter, der sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lasse, nach der Strafproceßordnung uneidlisch zu vernehmen ist.

Abg. Schneider (nat-lib.) empfiehlt, die Commissionsanträge mit dem Antrage Eröber anzunehmen. Die Vernehmung des Landraths, die Abg. Eröber wünscht, halte er für überflüssig, da es keinem Landrath verwehrt werden könne, in seiner Wohnung und mit seinem Gelde Wahltagitation zu treiben.

Abg. Richter: Ich habe in der Commission für die Ungültigkeit gestimmt. Nachdem aber von verschiedenen Seiten die Meinung ausgesprochen ist, daß man noch weiterer Ermittlungen bedürfe, bevor man über die Wahl selbst entscheide, ziehen wir den Principalantrag Eröber zurück. Es handelt sich allerdings um eine Verzögerung um ein Jahr, aber dann wird für die heute noch Unklaren das Material vervollständigt sein. Von einer Ausgabe von 36 000 Mk. für die Wahl wissen wir nichts; es ist das ein von dem Gegenprotest aufgesehenes Märchen. Man sieht daraus nur, wie krampfhaft sich Herr Mehnert an solche Dinge klammert in Ermangelung innerer Gründe. Der Abg. Eröber hat seine Darstellung gefügt auf die eidlischen Zeugenaussagen.

Der Antrag Eröber gelangt zur Annahme, ebenso die Anträge Eröber mit Ausnahme desjenigen, der die eidlische Vernehmung des Restaurateurs Sibell verlangt. Dieser wird mit 117 gegen 112 Stimmen abgelehnt, desgl. der Antrag Mehnert. Der so veränderte Commissionsantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgen Commissionsberichte über Petitionen. 4393 mecklenburg-schwerinische Bittsteller, Erbpächter Schlichting u. Gen., erachten die Nichtaufnahme des Jagdbrechtes und einer Vorchrift über Wildschadenersatz in das bürgerliche Gesetzbuch für inopportun und ihren Interessen zuwiderlaufend; sie richten unter Beibringung von Material an den Reichstag die Bitte: Bundesrath und Reichskanzler zu eruchen, die Aufnahme solcher Bestimmungen anzuordnen.

Die Commission beantragt Ueberweisung der Petition als Material für die Prüfung der Frage, ob und nach welcher Richtung hin Bestimmungen über das Jagdbrecht und Wildschadenersatz in das künftige bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen seien.

Abg. Pachtische (freil.) beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung und begründet dies mit der besonders schwierigen Lage der Pächter in Mecklenburg, welche Wildschadenersatz nur bei übermäßigem Wildstand beanpruchen können, selbst aber nicht jagdberechtigt, und dadurch einem fast ruinösen Wildschaden ausgesetzt seien.

Abg. v. Pfeiten (Centr.) erklärt, das Jagdbrecht sei eine specielle Angelegenheit der einzelnen Staaten und es empfehle sich nicht, dasselbe als Ganzes in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Er beantrage daher über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Die Abgg. Goldschmidt (freil.) und Büfing (nat-lib.) treten für den Antrag auf Berücksichtigung ein.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung und der Antrag auf Berücksichtigung werden abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

### Das neue Weingeseh.

Wie schon kurz gemeldet, kommt heute im Reichstage der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinhaltigen Getränken zur Berathung. Das Gesetz wird, wie wir bereits mittheilten, noch vor Ostern zu Stande kommen und alsdann sogleich mit seiner Publication in Kraft treten. Nur für den § 2 des Gesetzesentwurfs ist das Inkrafttreten bis zum 1. Oktober hinausgeschoben. Voraussetzlich wird die Berathung des Gesetzes noch in dieser Woche im Reichstag zum Abschluß gelangen. Man war, schreibt dazu die „Freie. Ztg.“, im Genierenconvent der Ansicht, daß dies Gesetz noch zu Stande kommen müsse mit Rücksicht auf den italienischen Handelsvertrag und die durch denselben bewirkte Herabsetzung des Weinzolls auf Verschnittweine.

Das Gesetz selbst führt in den Motiven aus, daß es die Zulässigkeit des Verschnitts gegenüber dem Nahrungsmittelgesetz, namentlich auch soweit es sich um Vermischung ausländischen Rothweins mit deutschem Weißwein handelt, außer Frage stellen wolle. Sodann will das Gesetz der Gefahr begegnen, welche für den inländischen Weinbau entstehen kann durch weitere Ausnützung der Trester von ausländischen Trauben mit Rücksicht auf die Herabsetzung des Traubenzolls. Es soll Vorkehr getroffen werden, daß die durch Ausnützung der Trester hergestellten Getränke nicht unter Bezeichnungen, welche eine Verwechslung mit reinem Wein zulassen, in den Handel gebracht werden. Endlich erscheint es gegenüber der durch die Zollermäßigung bewirkten Erleichterung der Einfuhr angezeigt, dem deutschen Winzer für den Fall ungenügender Ernten die rationelle Verbesserung seines Wachstums durch Zusatz von Zucker zu erleichtern und diejenigen Hindernisse, welche einer solchen Behandlung des Weines aus der seitherigen Hand-

habung des Nahrungsmittelgesetzes entstehen können, aus dem Wege zu räumen.

Gleichwohl würde das Gesetz nicht zu Stande kommen, wenn nicht allseitiges Einverständnis darüber herrschte, daß sein Grundprincip einen Ausgleich darstellt in Bezug auf die bisher einander bekämpfenden Ansichten für und gegen den Declarationszwang. Der Gesetzesentwurf zählt im ganzen 13 Paragraphen. Die §§ 1 und 2 handeln von dem Verbot der absolut schädlichen Stoffe für den Wein. Diese Paragraphen waren schon in einem früheren Entwurf enthalten und wurden damals von keiner Seite angefochten.

Der eigentliche Schwerpunkt des Gesetzes liegt in den §§ 3 und 4. Der Gesetzesentwurf ist von der Aufrechterhaltung der Bestimmung des Nahrungsmittelgesetzes auch für den Verkehr mit Wein ausgegangen. Die §§ 3 und 4 enthalten also Declarationen zu § 10 des Nahrungsmittelgesetzes. Der § 3 bestimmt, was im Sinne dieses Nahrungsmittelgesetzes nicht als Verfälschung oder Nachahmung des Weines anzusehen ist. Der § 4 formulirt dasjenige, was als Verfälschung des Weines insbesondere anzusehen ist. Dadurch soll die Rechtsunsicherheit in der Auslegung des Nahrungsmittelgesetzes beseitigt oder mindestens begrenzt werden.

§ 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 lautet bekanntlich wie folgt: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht; 2. wer missichtlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.“

Hierzu treten also die §§ 3 und 4 des neuen Gesetzes mit folgenden Bestimmungen: In § 3 ist bestimmt, daß als Verfälschung oder Nachahmung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nicht anzusehen ist:

1. die anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltbarmachung des Weines, auch wenn dabei Alkohol oder geringe Mengen von mechanisch wirkenden Alarungsmitteln (Eiweiß, Gelatine, Hausenblase u. dergl.), von Rochsalz, Tannin, Aehlfäure, schwefeliger Säure oder daraus entstehender Schwefelsäure in den Wein gelangen; jedoch darf die Menge des zugesetzten Alkohols bei Weinen, welche als deutsche in den Verkehr kommen, nicht mehr als ein Raumtheil auf 100 Raumtheile Wein betragen;
2. die Vermischung (Verschnitt) von Wein mit Wein;
3. die Entfäuerung mittels reinen gefällten kohlen-sauren Kalks;
4. der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, auch in wässriger Lösung; jedoch darf durch den Zusatz wässriger Zuckerslösung der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugesiets, dem der Wein nach seiner Benennung entpfehlen soll, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden.

Im § 4 wird bestimmt, daß als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes insbesondere anzusehen ist die Herstellung von Wein unter Verwendung

1. eines Aufgusses von Zuckersirup auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben;
2. eines Aufgusses von Zuckersirup und Weinhefe;
3. von Koffein, Aorinthen, Saccharin oder anderen als den in § 3 Nr. 4 bezeichneten Stoffen, jedoch unbeschadet der Bestimmung im Absatz 3 dieses Paragraphen;
4. von Säuren oder säurehaltigen Körpern oder von Bouquetstoffen;
5. von Gummi oder anderen Körpern, durch welche der Extractgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 3 Nr. 1 und 4.

Die unter Anwendung eines der vorbezeichneten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweitigen, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Esterweine, Hefenwein, Koffeinwein, Aunftwein oder dergl.) feilgehalten oder verkauft werden.

Der bloße Zusatz von Koffein zu Most oder Wein gilt nicht als Verfälschung bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Dessertweine (Süß-, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

Die §§ 5 und 6 bestimmen: Die Vorschriften in den §§ 3 und 4 finden auf Schaumwein nicht Anwendung. — Die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen bei Herstellung von Schaumwein oder Obstwein einschließlich Beerensüßweine ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 anzusehen.

Sodann findet sich in § 7 die Bestimmung, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldbuße bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer missichtlich Wein, welcher einen Zusatz der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorgerufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.

Wenn auch die verschiedenen Parteien den Grundprincipien des Weingesehens zu stimmen, so sind damit doch nicht Abänderungen im einzelnen ausgeschlossen und solche scheinen an mehr als an einer Stelle nothwendig zu sein.

Berlin, 23. März. (Privattelegramm.) Die zweite Lesung des Weingesehens findet wahrscheinlich morgen statt. Das Gesetz wird im wesentlichen angenommen werden.

### Deutschland.

\* Berlin, 22. März. General Graf Brandenburg, der seit einigen Wochen schwer an der Lungenentzündung erkrankt war, ist am Montag Abend in Berlin gestorben. Graf Wilhelm Brandenburg war geboren am 31. März 1819 als Zwillingbruder des Grafen Friz, des ältesten von sieben Geschwistern, von 3 Söhnen und 4 Töchtern, des ehemaligen preussischen Ministerpräsidenten Grafen Friedrich Wilhelm Brandenburg. Nachdem er längere Zeit die Garde-Cavallerie-Division geführt hatte, wurde er nach der Verabschiedung des Prinzen August von Württemberg zum commandirenden General des Gardecorps ernannt, behielt das Commando aber nur kurze Zeit, da er in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf dem Tempelhoferfelde genöthigt war, den Kaiser um seinen Abschied zu bitten, der ihm am 21. August 1884 ertheilt wurde.

\* Herr v. Gohler und das Schulgesetz. In unserer heutigen Morgen-Ausgabe ist unter der obigen Spitzmarke eine der „Magdeburger Ztg.“ entnommene (übrigens auch von verschiedenen anderen Blättern, so der „Schles. Ztg.“, gebrachte) Notiz enthalten, wonach der frühere Kultusminister Herr v. Gohler eine Denkschrift an den Kaiser gegen den jetzigen Volkschulgesetzentwurf eingereicht haben sollte. Von berufener Seite

werden wir nun zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Nachricht des Magdeburger Blattes durchaus falsch ist.

\* [Eingreifen des Kaisers.] Die Instruction des Justizministers für die Staatsanwaltschaften, daß vor Einleitung von Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen Preßorgane an ihn berichtet resp. die Genehmigung des Justizministeriums zur Erhebung der Anklage eingeholt werde, wird von den „Pol. Nachr.“ auf die persönliche Initiative des Kaisers zurückgeführt.

\* [Graf Alincksonström], der gestern im Herrenhause eine Art Pronunciamento für den abgegangenen Cultusminister Grafen Jedlich insceniren zu müssen glaubte und dafür den Beifall des Hauses erntete, ist Rittergutsbesitzer und Landrath des Kreises Gerdaun in Ostpreußen. Die „Germania“ meint, daß die Worte des Herrn Grafen nicht verlesen würden, „überall großes Aufsehen und in der großen Mehrheit des deutschen Volkes großen Beifall zu erregen.“ — Welch blühende Phantastie!

L. Herr Stöcker, der Wahrheitsapostel. Ein sonderbarer Wahrheitsapostel ist doch Herr Stöcker! In der Sonnabendstunde des Abgeordnetenhauses, in der er Herrn Birchow auf-forderte, auf sein Exemplar des Justizetats „Anjustizetat“ zu schreiben, parodirte er mit seinen Berliner Erfolgen. „Wir haben im Jahre 1887 — so heißt es in dem Bericht der „Kreuzztg.“ — 84 000 Stimmen um unsere Candidaten vereinigt, mehr als der Fortschritt hatte.“ Nach den Ergebnissen der Reichstagswahlen von 1887, zusammengestellt von dem Statistischen Amt, wurden in den 6 Berliner Wahlkreisen abgegeben, deutsch-conservative Stimmen: bei den ersten Wahlen 40 381, bei den entscheidenden Wahlen 43 107, also die Hälfte weniger als Stöcker behauptet. Deutschfreisinnige Stimmen dagegen wurden abgegeben bei den ersten Wahlen 67 077, bei den entscheidenden Wahlen 82 735. Wer hatte nun mehr, die Conservativen oder der „Fortschritt“? Herr Stöcker aber triumphirt: „Der Herr Abg. Birchow muß vollkommen im Dunkeln gelebt haben, wenn er davon nichts weiß. Wir haben damals den Fortschritt geschlagen. Hier in Berlin.“ Merkwürdig. Gemäht wurden in Berlin vier Fortschrittler und zwei Socialdemokraten. Herr Stöcker fährt dann fort: „Herr Abg. Dr. Birchow wird sich vielleicht daran erinnern, daß ich mit ihm zur Stichwahl stand. (Zuruf: durchgefallen.) Natürlich durchgefallen, weil im letzten Augenblick die Socialdemokraten aufgebieten wurden, um Ihnen zu helfen.“ Also Herr Stöcker weiß nicht mehr, daß im Jahre 1887 nicht er, sondern der conservativ Rechtsanwalt Wolff im 2. Berliner Wahlkreise aufgestellt war und mit Hrn. Birchow zur Stichwahl kam und durchfiel. Seine conservativen Freunde, die Herrn Stöcker heute als Bannerträger für Monarchie und Christenthum feiern, stellen damals einen anderen, wie sie sich ausdrückten „anständigen“ Candidaten auf und gönnten ihrem „Hosprediger“ nicht einmal die Freude des Durchfalls. Und heute gehen sie mit dem jüdenhekerischen „Ex-Hosprediger“ durch Dick und Dünn! Wie sich doch die Zeiten ändern.

\* [In Betreff der Reiskosten und Zage-gelder für Mitglieder der Einschätzungs-Commissionen] für die neue Einkommensteuer ist ein Gesetzesentwurf dem Abgeordnetenhaus zugegangen behufs Declaration der Vorarbeiten des § 72 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes und § 51 des Gewerbesteuergesetzes. In Folge eines Versehens waren den Mitgliedern dieser Commissionen so hohe Reiskosten und Zagegelder zugestimmt worden, daß in manchen Bezirken die Kosten der Veranlagung seitens der Vereinskätzungs-Commission das Steuerzoll des Jahres aus dem Bezirk überstiegen haben.

\* [Unschuldig verurtheilt.] Ueber einen Fall unschuldiger Verurtheilung berichtet das „Braunschweiger Tagebl.“ aus Braunschweig. Am 16. April 1891 verurtheilte das Schwurgericht die 26jährige Dienstmagd Charlotte Niehardt aus Sorge wegen Todtschlags, begangen an ihrem 1/4jährigen Kinde, zu acht Jahren Zuchthaus auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen, welche behaupteten, das Kind sei aller Wahrscheinlichkeit erdrosselt worden.

Die Verurtheilung betheuerte ungeachtet ihrer Unschuld. Der Verteidiger, Dr. Aronheim L., setzte alle Hebel in Bewegung, um das Schicksal der Bedauernswerthen zum Guten zu wenden. Er holte Gutachten ein von den ersten medizinischen Autoritäten Deutschlands, so auch von dem jetzt verstorbenen Geheimrath Liman in Berlin, und hatte die Freude, seine Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen. Durch die eingeholten Gutachten wurde zweifellos festgestellt, daß die in dem Proceß vernommenen Sachverständigen bei der Beurtheilung des Leichnensbesundes Irrthümer begingen und daß das Kind nicht auf gewaltthätige Weise ums Leben gekommen ist. Auf Grund dieses Gutachtens veranlaßte die Staatsanwaltschaft die sofortige Haftentlassung der Niehardt und beantragte selbst beim Landgericht Strafhammer II. in dem Wiedernahmeverfahren die Freisprechung der Verurtheilten. Die Strafhammer II. hat jenen Antrage in diesen Tagen stattgegeben, das schwurgerichtliche Urtheil aufgehoben und die unschuldig Verurtheilte jetzt freigesprochen. Der Freispruch ist erfolgt ohne vorausgegangene Beweisaufnahme und ohne öffentliche Hauptverhandlung, auf Grund des § 411 der Strafproceßordnung, wonach das Gericht, bei öffentlichen Klagen jedoch nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, den Verurtheilten sofort freisprechen kann, wenn dazu genügende Beweise bereits vorliegen.

\* [Selbstmord in der Armee.] Durch Selbstmord sind in der deutschen Armee im Monat Januar d. J. 24 Mann gestorben.

\* [Meliorationen.] Nachdem in den letzten Jahren umfangreiche Meliorationen, wie Moor-dammculturen, Herstellung von Aunstweien u. s. w., auf Forstbienständerereien aus Staatsfonds ausgeführt worden sind, hat der Minister für Landwirtschaft, dem „Hannover. Cour.“ zufolge, zur Sicherstellung des aufgewendeten Anlagecapitals, das von den Stelleninhabern ohne Amortisationsbeitrag verzinnt wird, für erforderlich erachtet, die den Nutznießern obliegende Unterhaltungspflicht derartiger Meliorationen einer eingehenden Controle zu unterstellen und darüber bezügliche Bestimmungen getroffen.

\* [Das Mausoleum in Charlottenburg] hat heute, an dem Geburtstag des Kaisers Wilhelm I., in seinem Innern einen bunten Schmuck erhalten. Der Morgen verlief im Vergleich zu früheren Jahren am Gange des verstorbenen Herrschers besonders still, da die Mitglieder des königlichen Hauses an der Grundsteinlegung der heilandsirische Theil nahmen und erst nach Beendigung dieser Feier im Mausoleum erschienen. Das großherzoglich badische Paar hatte wie immer einen Kranz aus Tannenreisern gespendet, der diesmal aber mit Blumen unterbunden war. Die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Mar-

garethe besuchten das Mausoleum um 10 1/2 Uhr und legten einen Kranz nieder.

\* [Die Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft] kommt dem Interesse der Beteiligte an der Weltausstellung in Chicago dadurch entgegen, daß sie sich bereit erklärt hat, für die zur Ausstellung reisenden deutschen Aussteller und deren Angehörige während der Zeit vom 1. November d. J. bis zum 15. April h. J. die Tarif-Passage-Preise in allen Klassen um 25 Proc. zu ermäßigen.

\* [Berstellt.] Die Notiz unter den Telegrammen unserer heutigen Morgenausgabe von den Erfahrungen der Budgetcommission beim Justizetat ist verwerflich unter die Rubrik „preussisches Abgeordnetenhaus“ gerathen; sie bezieht sich auf die spanischen Cortes und gehört unter Madrid.

München, 22. März. Der Finanzausschuß genehmigt in seiner gestrigen Sitzung folgende Positionen: 1 438 000 Mk. für Erweiterung des bairischen Bahnhofes in Eger, 5 048 000 Mk. für den Nürnberger Centralbahnhof, dessen Neubau in Zukunft noch weitere 7 Millionen Mark erfordert, 3 620 000 Mk. zur Erweiterung mehrerer Stationsanlagen.

Nürnberg, 22. März. Auf dem hiesigen Viehhof wurde der Ausbruch der Klauenseuche constatirt; der Viehhof ist deshalb für handelsvch gesperrt.

**Oesterreich-Ungarn.**

Wien, 22. März. Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Pest, daß die Delegationen schon im Laufe des Mai in Pest zusammentreten dürften. (W. I.)

Pest, 22. März. In der Generalversammlung der Stefan-Gesellschaft hielt der Fürstprimas Bazary eine Rede, in der er namentlich die katholischen Schriftsteller der ganzen Welt zur Festhaltung an der christlichen Lehre entprechenden Duldbarkeit ermahnte, um so mehr, als in der letzten Zeit eine entgegengesetzte, bedauerliche, dem Geiste und den Traditionen der Kirche widersprechende Richtung sich einzufinden begonnen habe. Betreffs der Wegweisung seien nach den vom Papste eingeholten Weisungen die Verhandlungen mit der Regierung noch schwebend; er hoffe auf die Lösung dieser Frage im Sinne der Erhaltung des Friedens zwischen dem Staat und der Kirche, obgleich er vom principiellen Standpunkte der Kirche in keinem Falle abzuweichen könne. (W. I.)

**Frankreich.**

Paris, 22. März. Der Handelsminister unterbreitete heute dem Ministerrath eine Gesetzesvorlage zur Genehmigung, durch welche die Beförderung von Gegenständen aller Art, deren Werth 2000 Frs. und deren Gewicht 500 Gramme nicht übersteigt, durch die Post gegen Nachnahme eingerichtet wird. Durch die Vorlage soll die Organisation einer internationalen Beförderung von Sendungen gegen Nachnahme ermöglicht werden.

**Serbien.**

Belgrad, 22. März. Der Kriegsminister Prageracovic hat seine Entlassung eingereicht, weil die Schupchina eine von ihm auf eine Interpellation ertheilte Antwort bemängelte. (W. I.)

**Amerika.**

AC. Aus Buenos-Ayres wird der „Times“ gemeldet: Ueber 200 Gesehiffe sind, wenn man die brasilianischen Häfen einschließt, vom gelben Fieber inficirt worden. Ihre Mannschaften sind entweder todt oder deserrirt. Jedes Schiff, welches Rio de Janeiro und Santos anläuft, trägt den Keim des Fiebers mit sich fort. Es wäre dringend mündenswerth, daß alle Seemächte sich zu einem einheitlichen Handeln entschließen, um den weiteren Fortschritt der Epidemie aufzuhalten.

Am 24. März: Danzig, 23. März. M.-A. 4.59. E.-A. 5.56. E. U. 6.18. Wetterausichten für Donnerstag, 24. März, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig, Niederschläge, normale Temperatur; lebhaft Winde. Sturmwarnung.

Für Freitag, 25. März: Veränderlich, ziemlich milde, lebhaft Winde. Sturmwarnung.

Für Sonnabend, 26. März: Veränderlich, ziemlich milde, vielfach starke Winde. Im Westen streichweise Gewitter.

\* [Sturmwarnung.] Die Seewarte erhielt heute Mittags folgendes Telegramm: Ein tiefes barometrisches Minimum über Capland, südostwärts fortschreitend, macht stürmische Nordwestwinde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

\* [Prinzess Wilhelme.] Die gepanzerte Kreuzer-Corvette „Prinzess Wilhelme“ hat heute Morgen die hiesige Rhebe wieder verlassen.

\* [Von der Weichsel.] Bei Thorn stieg gestern die Weichsel bis auf 4.50 Meter. Das Bollwerk an der Uferbahn stand bereits unter Wasser und auch die Schienenstränge waren überschwemmt. Seitdem ist das Wasser nun wieder gefallen und die Weichselfahrt hat gestern bei Thorn begonnen. Aus Kulin wird heute telegraphirt, daß der Wasserstand seit gestern von 3.59 auf 3.93 Meter gestiegen ist. Der Strom ist dort eisfrei. Bei Marienwerder herrscht noch lebhaftes Eisstreben und es ist, wie telegraphisch gemeldet wird, der Nachtract unterbrochen, während bei Tage Personen und leichte Bäckereien mit Rähnen übergesetzt werden. Bei Plehendorf kam das polnische Stöpsel heute Nachts an. Den Vormittag über trieben die Schollen in ziemlich dichter Menge in die See hinaus.

Aus Warchau wird heute ein Wasserstand von 2.82 Meter, aus Thorn von 3.94 Meter gemeldet.

\* [Ueber die Königsberger Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft] wird uns, nachdem nunmehr der erste Anmeldetermin abgelaufen ist, Folgendes mitgetheilt: In der Abtheilung Pferde sind allerdings die Ostpreußen oder besser die Ostauer ganz unter sich, auch die schweren kaltblütigen Schläge sehr lückenhaft vertreten. Es sind bis jetzt angemeldet 293 Zuchtperde, darunter 271 von den edlen warmblütigen und 22 von den schweren kaltblütigen Schlägen. Westpreußen ist mit 2. Prov. Sachsen mit 6 Pferden beteiligt. Die Anmeldung der Gebrauchspferde steht noch aus, da der Anmeldetermin erst mit Ende dieses Monats abläuft, doch ist wohl vorauszusetzen, daß auch hier die ostpreussische Halbblutut wie auch der Pferdehandel über die Provinz hinaus reich vertreten sein wird. Außer dem Hauptgestüt Trakehnen werden die Privatgestüte von Georgenau, Weedern, Szirgupönen, Altsjowen, Schreilauken, Ballupönen, Dombronken, Pusprien und andere mehr vertreten sein. An Kindern sind bis jetzt angemeldet 800, von denen 82 den Gebirgs- und Höfenschlägen und der Rest den Niederungsschlägen angehören. Die Hähenschläge bestehen fast ausnahmslos aus Simmenthalern, davon kommen 25 aus dem badischen Oberland, also von den Ufern des Bodensees, 24 aus Posen und 15 von der

Provinz Sachsen, vertreten ist außerdem noch Schlesien und Ostpreußen. Das Brandvieh ist durch 7 Stück aus Ostpreußen vertreten. Von den Niederungsschlägen der Rinder gehören 460 Stück dem Holländer Schläge an, sämtlich schwarz oder schafbunt. Hier von bringt Ostpreußen 344, Westpreußen 64, Hannover d. h. Ostpreußen 51, der Westmarischschlag ist durch 11 Thiere aus Schlesien vertreten. Die rothbunten Schläge Holsteins stellen 200 Stück, davon 142 aus Ostpreußen, 36 aus Schleswig-Holstein und 20 aus Pommern. Die Gesamtzahl der Schafe beträgt 410, davon sind 212, also etwas mehr als die Hälfte, Merino-Wollschafe und 192 Fleischschafe. Die Tuch- und Stoffwolle ist durch 50 Stück vertreten, der deutsche Kammmolltypus durch 50 und der französische durch 112, zumeist in seinerer Wolle. Ostpreußen stellt von diesen Wollschafen über 80 Stück, Westpreußen 70 und Pommern, Posen, Provinz Sachsen, Schlesien und Königreich Sachsen je 12. Die Anmeldung an Schweinen beträgt 218, davon ist die Hälfte im Typus des englischen weißen Schweins. In der Abtheilung Schweine steht Ostpreußen erst an dritter Stelle; an der ersten steht Brandenburg mit 46, dann folgt Hannover mit 32, Ostpreußen mit 27, Sachsen-Coburg mit 24, Schlesien mit 18, Pommern mit 17, Königreich Sachsen mit 17, Schleswig-Holstein mit 11, Baiern mit 10, Mecklenburg mit 6, Westpreußen mit 5 Thieren. Die Ausstellung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse wird ebenfalls von nicht zu großer Ausdehnung sein, indessen ebenfalls einen allgemeinen deutschen Charakter tragen; man kann sogar sagen, daß Ost- und Westpreußen in dieser Abtheilung wesentlich zurückstehen. In der Abtheilung der Sämereien stellen die großen deutschen Samenzüchter sehr reichlich aus. Ferner werden einen verhältnißmäßig größeren Platz die Dauermaaren einnehmen, darunter die Molkereimaaren mit 29 Gegenständen, Obst und Gemüse mit 57, Fleischwaaren mit 18, Wein mit 15 Gegenständen. Die Gerätheabtheilung wird von den namhaftesten Firmen Deutschlands besetzt werden. Der Umfang dieser Abtheilung wird hinter dem der Bremer Ausstellung nur um 20 Procent zurückbleiben. Zur Hauptprüfung sind 18 Drillmaschinen angemeldet, deren Prüfung bereits begonnen hat.

\* [Personalien beim Militär.] Rosenhagen, Hauptmann J. D. und Bezirksoffizier bei dem Landwehrbezirk Nr. 2. Eplau, der Charakter als Major verliehen; Binow, Hauptmann von der 2. Ingenieurbat. als Compagnie-Chef in das Pionier-Bataillon Nr. 2 versetzt; Kähler, Hauptm. und Comp.-Chef vom Pionier-Bat. Nr. 2, als Lehrer zur Kriegsschule in Meß versetzt; Hillmann, Sec.-Lieut. vom 14. Pionier-Bat. in das Pionier-Bat. Nr. 2 versetzt; Lemche, Prem.-Lieut. von der Inf. 2. Aufgebots des Landwehr-Bereichs Neustadt, zum Hauptmann, Artiller. Sec.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bereichs Könitz, zum Prem.-Lieut. ernannt; v. Blomberg, Major z. D., zuletzt Bataillons-Commandeur im Inf.-Regt. Nr. 128, unter Ertheilung der Ausfertigung im Anstellung im Civildienst, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt; Schelske, Sec.-Lieut. von der Inf. 2. Aufgebots des Landwehrbereichs Graudenz, Luck, Sec.-Lieut. von der Inf. 2. Aufgebots des Landwehrbereichs Marienburg, der Abschied bewilligt; Schulz, Hauptmann und Comp.-Chef vom Gren.-Regt. Nr. 4, mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt; Prem.-Lieut. Hagen vom 3. ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4 zu den Offizieren von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots übergetreten.

\* [Berein Creditreform.] Der Verband der Creditreformvereine hat sich die Aufgabe gestellt, seine Mitglieder vor geschäftlichen Verlusten zu schützen und eine Reform der gesamten Zahlungsverhältnisse herbeizuführen. Im Westen sind diese Vereine stark verbreitet, im Osten sind sie schwach vertreten. In unserer Provinz besteht ein Verein in Danzig mit 37 Mitgliedern und ein zweiter in Graudenz. Um die Gründung noch weiterer Vereine zu betreiben, war von der Verbandsleitung in Leipzig der Verbandsinspector Herr Jäger nach Westpreußen geschickt worden und derselbe theilte in der gestrigen hiesigen Generalversammlung mit, daß in Gding in den nächsten Tagen ein neuer Verein ins Leben treten werde. In den Vorstand wurden gewählt die Herren M. Cohn (Firma J. Löwenstein und Co.), Paul Dan, Karl Keller, Eduard Cepp, Victor Diehau und Julius Sauer.

\* [Unterjägung.] Der Schuhmacher Heinrich St. wurde Mitte Februar von einem hiesigen Kaufmann mit verschiedenen Sachen (Bildern, Spiegeln) nach Stolp, Lauenburg und Neustadt geschickt, um dieselben an bekannte Firmen abzusetzen. Gleichzeitig sollte St. monatliche Ratenzahlungen im Betrage von 142 Mk. einzahlern. Derselbe verkaufte jedoch die ihm anvertrauten Sachen, welche einen Werth von 300 Mark hatten und verwendete den Ertrag sowie die Summe von 142 Mk. zu seinem eigenen Nutzen. Gestern wurde St. hier selbst verhaftet.

\* [Schöffengericht.] Vor dem Schöffengericht stand heute wegen Bettelns, groben Unfugs und Theilnahme an einer Zusammenrottung der Arbeiter Karl Heinrich Fregin aus Ddra. Den 5. März, dem zweiten Tage der Arbeitersausreitungen in Danzig, hatten sich auch in Ddra Trupps von Arbeitern zusammengelotet, welche in den Häusern bettelten. Der Schuhmann Helb, welcher mit mehreren andern Beamten beauftragt war, die Droschkerei zu unterstützen, forderte einen Trupp auf, aus einander zu gehen. Der Angeklagte weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen, und als er von Helb verhaftet wurde, rief er seine Genossen zu Hilfe, welche auch Miene machten, ihm beizustehen, aber davon Abstand nahmen, als zwei andere Schuhleute Helb zu Hilfe kamen. Der schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte wurde wegen groben Unfugs und Theilnahme an einer Zusammenrottung zu 2 Jahren und 1 Monat Gefängniß und wegen Bettelns zu 6 Wochen Haft verurtheilt. Ferner erhielten die Arbeiter Treber und Frieze von hier, weil sie am 5. März spät Abends gebettelt und bei ihrer Verhaftung Widerstand geleistet hatten, je 4 Wochen Haft wegen Bettelns und 14 Tage bzw. 1 Monat Gefängniß wegen Widerstandes.

\* [Polizei-Bericht vom 23. März 1892.] Verhaftet: 25 Personen, darunter: 1 Schuhmacher wegen Unterschlagung, 2 Arbeiter wegen Mißhandlung, 6 Bettler, 15 Ddbachlofe. — Gefunden: 1 Schlüssel, 2 Porzellan-schüssel mit den Namen Schubert und C. Schumann, 1 Glacchandschuh, 1 Schürze, abzuholen vom Fundbureau der hgl. Polizei-Direction; 1 Schwein, abzuholen vom Viehhof in Altshottland.

K. Thorn, 22. März. Es bestätigt sich, daß ein Verbot erlassen ist, jüdische Auswanderer aus Rußland die preussische Grenze passieren zu lassen. Es kommt nicht in Betracht, ob die bedauernswerthen Leute im Besitz von Mitteln sind, alle jüdischen Auswanderer aus Rußland sollen zurückgewiesen werden. Auf dem hiesigen Bahnhof werden den Auswanderern zunächst die Geldmittel abgenommen. Die Familien ohne Paß werden in das Kreisgefängniß übergeführt, wo sie so lange verbleiben, bis auf diplomatischem Wege erreicht ist, daß das Zarenreich seine Unterthanen wieder aufnehmen muß. Familien mit Paß müssen auf dem Bahnhof verbleiben und werden dann gezwungen, den nächsten nach Rußland gehenden Zug zu benutzen. Wenn die Auswanderer sich im Eisenbahnwagen befinden, erhalten sie ihr Geld zurück. Wie uns mitgetheilt wird, sind heute wiederum mehrere Auswandererfamilien zurückgewiesen und nach dem Zarenreich zurückgeschickt. Gestern wurden etwa 30 Personen angehalten und dem hiesigen Kreisgefängniß zugeführt, wo sie der Entscheidung über die Frage entgegenzusehen, ob sie sich im gelobten Lande Amerika eine neue Heimath werden gründen dürfen, oder ob Rußland sie wieder „liebevoll“ wird aufnehmen. Ich meldete bereits telegraphisch, daß

ein zur Theilnahme an einer in unserer Provinz stattfindenden Hochzeit unseren Bahnhof aus Rußland passirende Familie, obwohl sie mit ordnungsmäßigen Pässen versehen war, hier zurückgehalten und mit dem nächsten nach Alexandrowo zurückgehenden Zuge dorthin zurückgeschickt wurde. Das Verfahren scheint allerdings auf ein Versehen zurückzuführen zu sein. Die betreffenden Beamten haben die Familie an ihrer Weiterreise gehindert, angeblich weil sie aus den vielen mitgeführten Koffern und Kisten zu der Annahme berechtigt zu sein glaubten, es mit einer Auswandererfamilie zu thun zu haben. Dieser Vorgang ist nichtsdestoweniger für unsere ganze Gegend von hervorragender Bedeutung. Mit demselben Recht wie die in Rede stehende Familie kann jeder aus Rußland kommende jüdische Reisende zurückgewiesen werden; welchen neuen Schaden der deutsch-russische Verkehr, der ja schon so gering geworden ist, erleiden muß, liegt auf der Hand. Der Grenzverkehr von hüten und drüben hätte seinen vollständigen Todesstoß erhalten. Wie wir erfahren, hat die Handelskammer für Kreis Thorn bereits Schritte gethan, um eine Aufhebung des Verbotes oder doch wenigstens eine Milderung desselben herbeizuführen. — Gestern Mittag passirten 90 russische Auswanderer unseren Bahnhof. Die Leute waren bei Emdthupnen und Stalupönen über die Grenze gekommen; auf amtliche Anfrage gaben sie aber an, aus der Gegend von Jablonowo zu stammen. Ihrem Berichterstatter theilten die Leute mit, daß ihr Reiseziel Brasilien sei. Der Weiterreise der Leute konnte hier nichts in den Weg gelegt werden. Ob sie dieses Ziel je erreichen werden, ist zweifelhaft, denn über besondere Geldmittel scheinen die Leute nicht zu verfügen, den meisten sah man die größte Noth an. „Hunger“ hatte den Erwachsenen und Kindern seinen unverkennbaren Stempel aufgedrückt und so kann ich annehmen, daß wir die Leute in wenigen Tagen hier wieder werden, dieses Mal aber auf den Transport nach Rußland, anlangen sehen. Der Hunger in Rußland ist groß, wie sieht es aber bei uns aus? Hat bei uns das Wort „Hunger“ nicht auch eine Bedeutung erlangt, wie selten vorher. Glücklicherweise ist der Frühling eingekehrt, die Brust unserer Arbeiterbevölkerung schlägt höher, denn mit der milden Witterung pflegt sich auch wieder Arbeitsgelegenheit zu finden. — Die vereinigten städtischen Ausschüsse haben gestern den Haushaltsplan für 1892/93 beraten. 290 Proc. der Staatssteuer als Gemeindesteuer ist das vorläufige Ergebniß, also 20 Proc. mehr als im Vorjahre; die Steuerzahler werden mit diesem Ergebniß wenig zufrieden sein, murrte man doch schon im vergangenen Jahre über die hohe Gemeindesteuer.

Königsberg, 22. März. Ein Unglücksfall wird der „A. S.“ vom Frischen Haß berichtet. Am Sonntag Abend begab sich der Fischer Hermonit aus Widitten mit seiner Frau in einem mit zwei Pferden bespannten Schlitten auf das Haß, um seinen beiden Söhnen, welche auf der Fischereistelle beschäftigt waren, bei der Arbeit zu helfen. Fast hatten sie dieselben erreicht, als die Pferde plötzlich in eine große Blänke gerieten, aus der sie sich nicht heraus zu retten vermochten; sie verfielen in der Tiefe. Auf das Hillegeschrei der beiden Anfassenden des Schlittens eilten die beiden Söhne mit ihren Arbeitseuten herbei, es gelang ihnen Anstrengungen jedoch nur, den Vater zu retten, während die Mutter ertrank. (Weiteres in der Beilage.)

**Bermischte Nachrichten.**

Berlin, 22. März. [Gistmorsprophet.] Das 21jährige Dienstmädchen Lea, welches (nach dem Telegramm der heutigen Morgennummer) zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, hatte einem von zwei dreimonatigen Zwillingss Mädchen, die ihr zur Wartung übergeben waren, Arsenik mit der Milch eingegeben, wie sie bald nach der That eingestanden hatte. Bei der Verhandlung nahm sie dies Geständniß jedoch zurück. Als Motiv führt die Anklage an, daß das Kind etwas unruhig gewesen und der Angeklagten viele Mühe gemacht habe. Das Kind ist gestorben. Bei der Section hat sich jedoch eine so geringe Menge Arsenik im Magen vorgefunden, daß das ärztliche Gutachten den Tod als Folge der Vergiftung in Abrede stellt. Die Anklage lautete daher auf verführten Mord, dessen auch die Geschworenen die Angeklagte schuldig sprachen.

**Schiffsnachrichten.**

London, 22. März. Das schwedische Schiff „Marguerite“ bohrte bei Kap Eijard das französische Schiff „Epois“ in den Grund. Der Capitän und 3 Mann ertranken. Der englische Dampfer „Empooy“, von Natal kommend, ist an der Insel Reunion gescheitert und gänzlich wrack geworden.

**Telegramme der Danziger Zeitung.**

Berlin, 23. März. Nachm. (Privattelegramm.) Wie es heißt, werden jetzt fortdauernd Bemühungen gemacht, Herrn v. Zeditz zum Bleiben im Amt zu bewegen.

**Standesamt vom 22. März.**

Geburten: Geizer Arthur Siemoneit, I. — Seefahrer Paul Jakobowski, S. — Schauspieler Otto Rub, I. — Müllerger, Hermann Philipp, S. — Schmiedeger, August Hilbrandt, S. — Agl. Schuhmann Ferdinand Borchert, I. — Bernsteindrehler Rudolf Capöhn, S. — Maler Robert Droß, I. — Arbeiter August Friedrich Pätzsche, I. — Arbeiter Valentin Komalewski, S. — Arbeiter Johann Ernst Pijchel, I. — Maurergeselle Otto Köhse, S. — Arbeiter Jakob Drlowski, I. — Unehelich: I. S., I. Z.

Aufgebote: Arb. Johann Julius Rodmann und Anna Julianna Gierwinski, geb. Serkowski. — Barbier und Chirurg Karl Otto Neumann und Witwe Amalie Goltz, geb. Diener. — Zimmerger. Gottlieb Babik und Pauline Friederike Kleis. — Arb. Albert Julius Cenz und Mathilde Wilhelmine Dombrowski. — Seefahrer Johann Gottlieb Müller aus Bohnsdorf und Auguste Johanna Coudau von hier. — Oberkellner Karl Ewald Piepenburg und Wwe. Rosalie Mathilde Schmidt, geb. Bomeleit. — Tapetzergehilfe Franz Leopold Heinrich Lehn und Hedwig Rosalie Kemus. — Schloffer Heinrich August Miltbrodt zu Ebing und Anna Marie Gehrmann dafelst. — Lehrer Edwin Otto Bidder hier und Luise Felicitas Petrikat zu Dirschau. — Schloffergehilfe Johann Friedrich Hermann Hellwig und Laura Martine Schwarzberger.

Vertrauen: Schlofferger. Reinhold Gustav August Günther und Theresie Charlotte Hoff. — Militär-Anwärter Karl August Neumann und Anna Marie Schützmann. — Arbeiter August Synba und Amalie Karoline Rautenberg. — Post-Secretär Friedrich Wilhelm Theodor Unkel aus Dirschau und Hedwig Bertha Thormann von hier.

Todesfälle: Witwe Minna Lehmann, geb. Gerwin, 86 J. — I. d. Posthilfsboten Dshar Linke, 8 J. — I. d. Arb. Johann Salenski, 4 M. — S. d. Schuhmacherger. Rudolf Leinbaum, 7 M. — Fräulein Emma Aleemann, 43 J. — S. d. Barbiers Ernst Rumpf, 4 J. — I. d. Köpferger. Anton Potulski, 8 M.

**Danziger Mehlnotierungen vom 23. März.**

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 21,00 M. Extra superfine Nr. 00 18,00 M. — Superfine Nr. 00 16,00 M. — Feine Nr. 1 15,00 M. — Feine Nr. 2 13,00 M. — Mehlabfall oder Schwarmmehl 7,60 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 18,00 M. — Superfine Nr. 0 17,00 M. — Weidung Nr. 0 und 1 16,00 M. — Feine Nr. 1 14,80 M. — Feine Nr. 2 13,20 M. — Schrotmehl 12,80 M. — Mehlabfall oder Schwarmmehl 7,60 M. Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 6,00 M. — Roggenkleie 6,40 M. Graupen per 50 Kilogr. Berggraupe 22,50 M. — Feine mittel 19,00 M. — Mittel 17,00 M. — Ordinaire 15,50 M. Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 19,00 M. — Gerstengrütze Nr. 1 18,00 M. Nr. 2 16,50 M. Nr. 3 15,00 M. — Hafergrütze 18,00 M.

**Danziger Börse.**

Amliche Notierungen am 23. März. Weizen loco schwach behauptet, per Tonne von 1000 Kilogr. feingelag u. weiß 126—136 1/4 190—227 M Br. | hochbunt 126—136 1/4 188—226 M Br. | hellbunt 126—134 1/4 185—223 M Br. | 209—215 M bes. | bunt 126—134 1/4 183—221 M Br. | roth 126—134 1/4 178—221 M Br. | ordinär 120—130 1/4 170—214 M Br. | Regulirungspreis unten lieferbar transit 126 1/4 176 M, zum freien Verkehr 126 1/4 214 M. Auf Cieferung 126 1/4 bunt per April-Mai zum freien Verkehr 216 M Br., 215 M Gd., transit 176 M bes., per Juni-Juli transit 179 M Br., 178 M Gd., per Sept.-Oktob. 161 M Br., 160 M Gd., per Sept.-Oktob. zum freien Verkehr 195 M bes. Roggen loco geschäftslos, per Tonne von 1000 Kgr. Regulirungspreis 120 1/4 lieferbar inländisch 212 M, unterpoln. 178 M, transit 176 M. Auf Cieferung per April-Mai inländisch 211 M Gd., do. transit 173 M Gd., per Mai-Juni transit 174 M Gd., per Sept.-Okt. inländ. 173 M bes. Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 105—112 1/4 158—168 M bes., kleine 103 1/4 152 M bes. Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 138 M bes., Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 80—136 M bes., roth 88—112 M bes., schweblich 70—100 M bes. Spiritus per 1000 1/2 Liter contingentirt loco 61 1/2 M Br., per März 60 1/4 M Gd., nicht contingentirt 42 M Br., per März 40 1/2 M Gd. Rohwachs fest. Rendement 88 1/2 Transilpreis franco Neuabwasser 13,35—13,55 M Gd. per 50 Kilogr. incl. Gsch.

**Wortführer-Amt der Kaufmannschaft.**

Danzig, 23. März. (5. v. Danz.) Wetter: Schön. Temperatur: + 5° R. Wind: W. Weizen war heute trotz sehr kleinen Angebots in matter Tendenz. Bezahlt wurde für inländischen weiß etwas befeht 129/30 1/4 215 M, Sommer- 129 1/4 209 M per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 216 M Br., 215 M Gd., transit 176 M bes., Juni-Juli transit 179 M Br., 178 M Gd., Sept.-Okt. transit 161 M Br., 160 M Gd., zum freien Verkehr 195 M bes. Regulirungspreis zum freien Verkehr 214 M, transit 176 M. Roggen loco geschäftslos, Termine höher. Termine: April-Mai inländisch 211 M Gd., do. transit 173 M Gd., Mai-Juni transit 174 M Gd., Sept.-Okt. inländ. 173 M bes. Regulirungspreis inländisch 212 M, unterpolnisch 178 M, transit 176 M. Gerste ist gehandelt inländ. große 105 1/4 158 M, 112 1/4 168 M, kleine 103 1/4 152 M per Tonne. Hafer inländischer 138 M per Tonne bes. — Kleesaaten weiß 40, 65, 67, 68 M, roth 44, 49, 51, 56 M, schweblich 35, 43, 50 M per 50 Kilogr. gehandelt. Spiritus contingentirt loco 61 1/2 M Br., März 60 1/4 M Gd., nicht contingentirt loco 42 M Br., März 40 1/2 M Gd.

**Börsendepeschen der Danziger Zeitung.**

Berlin, 23. März. (Crs.v.22.)

Stationen.	Bar. Mill.	Wind	Wetter.	Tem. Cels.	
Meien, gelb	192.25	4% rm. G.-R.	82.20	82.10	
April-Mai	189.50	5% Anat. Ob.	84.10	84.10	
Juni-Juli	183.50	Ung. 4% Gd.	92.10	92.10	
Roggen	209.00	2. Orient.-A.	69.80	—	
April-Mai	200.50	4% ruf. A. 80	92.20	92.20	
Juni-Juli	194.50	Lombarden	40.70	40.30	
Hafer	151.50	Franzosen..	123.00	122.40	
April-Mai	148.50	Creed.-Actien	170.50	170.00	
Mai-Juni	152.50	Disc.-Comm.	178.50	178.70	
Deutschem	149.50	Deutsche Bk.	153.10	154.00	
per 2000 1/2	—	Leipziger Bk.	101.20	101.50	
loco ...	23.50	Deff. Noten	204.85	204.80	
Rüßl	53.10	Ruff. Noten	204.70	204.40	
April-Mai	52.60	London kurz	—	20.415	
Sept.-Okt.	52.30	London lang	—	20.335	
Spiritus	43.10	43.60	5%	—	
April-Mai	43.10	43.60	5%	—	
Aug.-Sept.	44.50	43.60	5%	—	
4% Reichs-A.	106.70	106.70	Danz. Brv.-	74.25	74.10
3 1/2% do.	99.20	99.00	Bank ...	—	—
3% do.	84.90	84.75	D. Deulmhe	110.00	112.00
4% Confol.	106.50	106.50	do. Brv.	110.00	110.50
3 1/2% do.	99.20	99.10	Milao. S.-A.	104.10	104.20
3% do.	84.90	84.80	do. S.-A.	56.50	56.50
3 1/2% mefr.	—	—	Dhtr. Sibb.	—	—
Handbr.	95.60	95.00	Stamm.-A.	70.75	70.60
do. neue	95.00	95.00	Danz. S.-A.	—	—
3% ital. G. R.	54.10	54.00	5% Trh.-A.-A	84.50	85.00
5% do. Rente	87.70	87.40	—	—	—

**Meteorologische Depesche vom 23. März.**

Morgens 8 Uhr. (Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.“.)

Stationen.	Bar. Mill.	Wind	Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	778	WSW	1 bedeckt	7
Aberdeen	774	WSW	4 bedeckt	7
Christiansund	764	WSW	7 bedeckt	3
Kopenhagen	764	NW	2 heiter	2
Stockholm	755	NW	4 wolkenlos	1
Spartanba	746	W	2 halb bed.	—
Petersburg	751	NW	2 bedeckt	—3
Moskau	757	WSW	1 Nebel	—1
Cork/Duinston	778	NW	3 heiter	4
Cherbourg	771	WS	7 Regen	6
Selder	773	NW	1 bedeckt	4
Sylt	768	NW	4 heiter	3
Hamburg	768	NW	4 wolbig	4
Swinemünde	764	NW	4 wolbig	2
Neufahrwasser	758	NW	3 heiter	2
Memel	755	NW	3 wolbig	2
Paris	769	NW	3 bedeckt	5
Münster	771	NW	3 bedeckt	1
Karlsruhe	769	WS	1 heiter	4
Wiesbaden	770	NW	1 bedeckt	6
München	768	W	1 wolbig	4
Chemnitz	769	NW	3 Nebel	1
Berlin	767	NW	4 bedeckt	1
Wien	766	W	2 wolkenlos	7
Breslau	764	W	3 bedeckt	4
Ne d'Az	767	ND	4 bedeckt	4
Riga	768	W	3 wolkenlos	8
Triest	767	SW	— wolkenlos	8

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

**Ueberblick der Witterungen.**

Während das barometrische Maximum im Westen an Höhe abgenommen hat, ist über Nordeuropa eine Depression erschienen, welche südostwärts fortschreitend, im Ostseegebiete und Umgebung ziemlich lebhaft westliche und nordwestliche Winde mit zunehmender Bemöhlung hervorruft. In Deutschland ist bei vorwiegend trüber Witterung die Temperatur sehr gleichmäßig vertheilt, durchschnittlich liegt sie nahe dem Mittelwerthe, vielfach werden Nachfröste gemeldet. Im südlichen Nordseegebiete, sowie im Innern Frankreichs fanden fast allenthalben Regenfälle statt. Da das barometrische Minimum im Norden sich südwärts fortzubewegen scheint, so dürfte für unsere Gegenden, insbesondere für die östlichen Gebiete, die windige, veränderliche, ziemlich kalte Witterung demnächst zu erwarten sein.

**Deutsche Seewarte.**

**Meteorologische Beobachtungen.**

Datum	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius.	Wind und Wetter.
22. 4	7		



Abgeordnetenhaus.

39. Sitzung vom 22. März.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Denkschrift betreffend den Kanal von Dortmund nach den Ems- hafen.

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Grafen Kanitz vor, die Regierung zu ersuchen, die Ausführung der vorgeschlagenen Veränderungen Einleitung davon abhängig zu machen, daß die auf 4 770 000 Mk. veranschlagten Mehrkosten durch weitere Beiträge der Interessenten gedeckt werden.

Abg. Schmieding (nat.-lib.): Die vorgeschlagenen Veränderungen sind fast durchweg Verbesserungen. Der Kanal von Dortmund nach den Ems- hafen hat an sich nur eine untergeordnete Bedeutung. Seinen vollen Werth erhält derselbe erst, wenn der von allen Seiten gewünschte Mittellandkanal von der Weser nach der Mittelsee hergestellt sein wird.

Abg. Büchelberg (nat.-lib.) vermißt bei dieser Denkschrift den Namen des landwirtschaftlichen Ministers, denn solche große Wasserbauten haben eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft, deshalb sollten sie nicht ohne Zuziehung des landwirtschaftlichen Ministers erledigt werden.

Minister Thielen: Die Denkschrift hat auch dem landwirtschaftlichen Minister vorgelesen und ist von ihm gutgeheißen worden. Die Mittellandlinie ist in der Vorarbeit begriffen, und zwar für die Linie von Bevergern bis Minden ist die Vorarbeit fertig, von Minden nach Hannover ist sie in Arbeit. Die Denkschriften sind vorgelegt, um dem Landtag Kenntnis zu geben von der Lage dieser beiden Verkehrsstraßen, welche geplant sind. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß der Weg, den die Denkschrift vorschlägt, zum Ziele führt. Daß der Kanal die größten Rheinschiffe tragen könnte, ist nicht zu erreichen. Der Kanal ist schon der größte Binnenlandkanal bei 2 1/2 Meter Fahrtiefe, während der Rhein 3 Meter Fahrtiefe hat. Die Weser hat nur 1 Meter Tiefe. Wenn wir wirklich die Dimensionen vergrößern und eine Fahrtiefe von 3 Meter schaffen, dann müssen auch sämtliche Bauwerke anders angelegt werden und es entsteht die Frage, ob die Kosten dann im Verhältnis stehen zu der landwirtschaftlichen Bedeutung des Kanals. Wenn die Abmessungen geändert werden sollen, dann wird es nicht möglich sein, noch in diesem Jahre mit dem Bau zu beginnen. Unsere Zeit mahnt aber ernst dazu, die öffentlichen Bauten, welche vorgenommen werden können, zu beginnen.

Abg. Graf v. Kanitz (cons.) glaubt, daß man bei der jetzigen Finanzlage des Staates die Bedürfnisfrage erst genau prüfen müsse, ehe man so große Summen bewilligt. Das jetzt geänderte Project habe große Mehrkosten zur Folge, und es sei wunderbar, daß die Bewilligungen vom Landtage verlangt werden nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern einer Denkschrift. Es wird nimmer gelingen, durch den Dortmund-Emskanal die Kohle frei an Bord der Seehäfen billiger zu liefern als die englische dahin gelangt. 1886 ist von der Regierung die Ansicht ausgesprochen worden, daß der Kanal sich selbst verzinsen und amortisieren werde mit Hilfe einer Schiffsabgabe. Ich bitte den Minister, diese Erklärung zu wiederholen, damit nicht etwa Enttäuschung hervorgerufen werde. Wird aber die Schiffsabgabe erhoben, so stellen sich die Transportkosten der Kohle natürlich hoch, und die Seehäfen werden von Dortmund-Emskanal keinen Vortheil haben, wenn sie nicht auch dann die jetzt übliche Praxis verfolgen, an ausländische Firmen um 30 bis 40 Proc. billiger zu verkaufen als an inländische. Die Kohlenhändler zeigen ein merkwürdig geringes werthvolles Interesse für den Kanal. Anstatt so hohe Abschreibungen zu machen, sollten die Seehäfen lieber zu einem Werke beitragen, welches zu ihrem eigenen Vortheil erbaut werden soll. Die Seehäfen befinden sich jetzt in guter Lage. Sollen ihnen auf Kosten der gesammten Steuerzahler besondere Vortheile zugewendet werden? Die Kohlenindustrie hat unsere Arbeiter aus dem Osten weggenommen, und sie will noch weiter unsern Osten entvölkern. Dem müssen wir entgegen treten. Aus allen diesen Gründen bitte ich, wenigstens meinen Antrag anzunehmen.

Minister Miquel: Ich kann nicht leugnen, daß die Beanstandung der Denkschrift nach der formellen Seite begründet ist. Es handelt sich um Änderungen des ursprünglichen Planes, deren Zweckmäßigkeit allseitig anerkannt wurde. Es fragt sich, ob es zulässig wäre, das Project ohne Kenntnisaufnahme seitens des Landtages zu modificiren. Es wurde anerkannt, daß eine Mittheilung an den Landtag notwendig sei. Bei Erwägung der Frage, ob man einen neuen Gesetzesentwurf vorlegen sollte, entstand die Schwierigkeit, daß eine feste Summe gar nicht angegeben werden konnte, weil vielleicht der veränderte Plan ohne Mehrkosten ausgeführt werden kann. Wenn das Haus die Denkschrift erledigt, ohne Beschlüsse daran zu knüpfen, so könnten die beteiligten Minister die Verantwortung für eine etwaige Ueberschreitung der Kosten übernehmen. Die Rede des Grafen Kanitz war mehr gegen den Kanal überhaupt gerichtet, als gegen die vorgeschlagenen Änderungen. Daß der Kanal gebaut werden soll, steht durch die Beschlüsse beider Häuser unter Zustimmung der Regierung fest und es fragt sich nur, ob man durch einen Zuschuß von 4 Mill. Mk. das Project so ausgestalten soll, daß es den praktischen Bedürfnissen entspricht. Daß eine angemessene Kanalabgabe erhoben werden solle, darüber bin ich mit dem Staatsminister und besonders mit meinen hier anwesenden Kollegen völlig einverstanden. Durch die Erhebung einer Kanalgebühr wird die Schiffahrt durchaus nicht beeinträchtigt, denn sie wird trotzdem noch billiger sein als die Eisenbahn. Mir als Finanzminister würde die Annahme des Antrages des Grafen Kanitz unangenehm sein, aber da es sich nur um eine mögliche Ueberschreitung handelt, so mußte unbedingt die Summe abgelehrt werden, welche nur veranlaßt ist durch den geplanten Anschluß an den Mittellandkanal. Was Graf Kanitz gesagt hat über den billigen Kohlenverkauf an das Ausland, bezieht sich nicht auf die geplanten Änderungen, sondern auf den Kanal selbst, der durchaus nicht bloß den Zweck hat, die Kohlenausfuhr nach dem Ausland zu begünstigen. Die in der Nähe des Kanals liegenden Städte haben ein Interesse an dem Kanal und die Kohlen würden unseren eigenen Dampfmaschinen billiger zugeführt werden können. Die Annahme des Antrages des Grafen Kanitz würde eine neue Verzögerung mit sich bringen. Es ist schon schwer geworden, das Geld für den Ankauf des Grund und Bodens zusammenzubringen. Ich bitte deshalb die Denkschrift zu genehmigen.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): Der Antrag des Grafen Kanitz, der ja ein Gegner des Kanals ist, hat nur den Zweck, die Fertigstellung des Kanals überhaupt zu verhindern. Das wird das Haus nicht wollen, weil ein Gesetz über die Ausführung des Kanals vorliegt. Daß die Mehrsumme von 4 770 000 Mk. gebraucht wird, steht durchaus noch nicht fest. Will Graf Kanitz auch bei den Secundärbahnen, wenn die veranschlagten Kosten überschritten werden, die Mehrkosten den Interessenten auferlegen. Es liegt ein Widerspruch in den Ausführungen des Grafen Kanitz: einmal weist er nach, daß der Kanal gar nichts nützt, daß er es nicht möglich machen wird, Kohlen ins Ausland zu schaffen, und ferner behauptet er, daß die Verschleuderung der Kohlen ins Ausland durch den Kanal begünstigt werden wird. Die Manier, billiger an das Ausland zu verkaufen, besteht nicht bloß in Deutschland, sondern überall. Solche schlechten kaufmännischen Gewohnhei-

ten müssen auf andere Weise beseitigt werden, nicht durch parlamentarische Maßnahmen.

Abg. Schüller (frei-cons.): Der Dortmund-Emskanal gewinnt seine Bedeutung erst dadurch, daß der Mittellandkanal geschaffen wird; jedes Jahr Aufschub bei der Ausführung desselben ist ein unermeßlicher Verlust für das Land.

Abg. Herold (Centr.): Durch die Veränderungen der Linie des Emskanals sind die Voraussetzungen, unter denen viele Gemeinden Gelder für den Kanal bewilligt haben, geändert. Man sollte ihnen dementsprechend einen Erlaß an ihren Beiträgen gewähren. Der Antrag des Grafen Kanitz muß abgelehnt werden, denn der Kanal hat eine Bedeutung für die ganze Monarchie, deshalb kann man den Interessenten nicht zumuthen, ihrerseits die Mehrkosten zu tragen.

Abg. Ostrop (Centr.) empfiehlt die Canalisirung der Lippe.

Abg. Brandenburg (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Herold an und empfiehlt die Anlegung eines Stichkanals nach Rheine.

Abg. v. Gynern (nat.-lib.): Ich hatte mich nur gemeldet, weil ich glaubte, Graf Kanitz würde etwas Neues vordringen. Das hat er aber nicht gethan, er hat nur die alten Dinge über die Kohlenverkaufsverträge u. s. w. vorgebracht, bei denen er sich immer in rührender Uebereinstimmung mit Hrn. Brömel befindet. Das Haus wird sich aber wohl nicht auf seinen Standpunkt stellen und das große Werk, welches seit 6 Jahren vorbereitet ist, nicht hindern.

Abg. Graf Kanitz erklärt sich befriedigt durch die Erklärungen des Finanzministers; er hätte nur gewünscht, daß auch die Verzinsung und Amortisation durch die Kanalabgabe aufgebracht werden soll. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen Hammachers und erklärt, daß er seine Angaben über die billigen Auslandsverkäufe aufrecht erhalte. Er befindet sich in Uebereinstimmung mit der Industrie, für welche diese Verkäufe geradezu ruinös seien.

Abg. Wallbrecht (nat.-lib.): Graf Kanitz thut so, als wenn die Interessenten überhaupt keine Gelder aufgebracht hätten. Sie haben bereits 5 Millionen für den Grunderwerb aufgebracht. Wenn die 4 770 000 Mk. ihnen auch noch auferlegt werden, dann wird entweder der Kanal gar nicht gebaut, oder in einer schlechteren Form, wie er bisher vorgeschlagen war. Redner bittet den Minister, die Vorarbeiten für den Mittellandkanal zu beschleunigen.

Der Antrag des Grafen Kanitz wird gegen die Stimmen der Conservativen und einiger Freiconservativen abgelehnt; die Denkschrift wird für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung der Denkschrift, betreffend die Durchführung des Großschiffahrtsweges durch den Breslauer Stadtbereich.

Nach kurzer Debatte wird die Denkschrift für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Herrenhaus.

3. Sitzung vom 22. März.

Das Haus ehrt das Andenken der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Graf v. Krauss, Graf v. Solms-Roedelheim, Fürst zu Salm-Syrmaring, Fürst Karl Egon zu Fürstenberg und Lotichius in der üblichen Weise.

Neu in das Haus berufen sind die Herren Wichard v. Kochow auf Holzow, Ober-Bürgermeister Spiritus (Bonn) und Stadtdirector Tramm (Hannover).

In einmaligen Schlussberathungen wird eine Anzahl kleiner Vorlagen erledigt, darunter auch der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe in Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau.

Bei dieser Gelegenheit erklärt

Graf v. Altkowitsch: Ich bedaure, daß der Cultusminister nicht mehr hier an seinem Platze ist, von dem ich eine außerordentliche Förderung der heute vorliegenden kirchlichen Fragen und der Kirche überhaupt erwartete. (Lebhafter Beifall.) Ich spreche nur in meinem Namen, aber wenn meine Stimme hinausfliegen könnte ins Land, würde sie tausendfachen Wiederhall finden, nicht in den Herzen der liberalen Zeitungsschreiber, wohl aber in den Herzen derjenigen, welche das Wesen der Kirche erkannt haben und wissen, daß eine christliche Kirche und christliche Schule notwendig sind zur Erziehung der Jugend in Gottesfurcht und Königstreue. (Beifall.)

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Provinziales.

L. Carthaus, 22. März. Endlich erhält unser Kurort eine Badeanstalt. In der gestern in Lieberts Hotel von den Interessenten des Unternehmens einberufenen Versammlung wurde entgiltig der Bau einer Badeanstalt mit einem Kostenaufwande von 1200 Mk. am Philosophengange in Klostersee beschlossen. Das Baukapital ist größtentheils durch Actien aufgebracht. In den Vorstand des Badeanstalts-Bereins wurden die Herren v. Pöbldt, Dr. Brusch, Ehlers, Dorow und Zriebel gewählt.

w. Elbing, 22. März. Um das von Herrn Oberpräsidenten v. Cöpler in einem Rundschreiben erwähnte und von der „Danz. Ztg.“ bereits näher besprochene Project der Saffner-Eisenbahn der Verwirklichung entgegenzuführen, wird eine Petition an den Oberpräsidenten und den Minister geplant. Es werden dazu Unterschriften sowohl hier als in allen Saffnerschaften gesammelt. Schon jetzt sind die Umlauflisten mit ca. 400 Namen bedeckt. — Die Arbeiten an der Eisenbahn Elbing-Disselde sind bereits hier und da wieder aufgenommen. Man arbeitet sich von Kerswalde und Dollstadt aus entgegen. Von der Abzweigstelle an der Ostbahn ist der Damm bereits bis Markushof fertiggestellt. Auf dieser fertigen Strecke soll demnächst mit den Bohrarbeiten begonnen werden. — Im Januar und Februar sind auf der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn zwischen Marienburg und Nicoliken wiederholt Diebstahlsfälle abhandelt gekommen. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf den Hilfschaffner Gustav Reimann. Derselbe gestand heute vor der hiesigen Strafkammer, daß er dreimal kleinere Werthgegenstände, einmal 30 Mk. und zweimal 10 Mk., aus dem Briefbeutel entwendet und zu Getränken verwandt habe. Er erhielt dafür ein Jahr Gefängniß. — Die untere Rogat ist jetzt stellenweise offen. Der Verkehr wird durch die Fahren vermittelt, ist aber, namentlich bei Einlage, durch Packeis erschwert.

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 16. März 1892.

Herr Apotheker Sommermann spricht über verdichteten Sauerstoff. Der Sauerstoff wurde bereits 1727 durch Hales aus Mennige entwickelt. 1771 schied Priestley den Sauerstoff aus Salpeter, Bazen, 1774 aus Quecksilberoxyd aus. Die Eigenart des Gases blieb einstweilen noch unbekannt. Priestley erkannte, daß im Sauerstoff glimmende Körper schnell aufklammen. Auch Scheele hatte — ganz unabhängig von Priestley — zur selben Zeit das neue Gas durch Erhitzen der Dgde edler Metalle, sowie des Salpeters und Braunsteins erhalten und jene erwähnte Eigenschaft desselben gleichfalls beobachtet. Indessen Bedeutung gewannen diese Entdeckungen einige Jahre später erst durch den unumstößlichen Nachweis Lavoisiers, daß sämtliche Körper beim Verbrennen an Gewicht zunehmen und daß diese

Gewichtszunahme bei dem Verbrennen an der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff bedingt sei. Damit fiel die alte Phlogistontheorie; die Oxydationstheorie Lavoisiers trat an ihre Stelle und eröffnete eine neue Aera in der Entwicklung der chemischen Wissenschaft. Lavoisier nannte den Sauerstoff Oxygène, Säureerzeuger, weil er annahm, daß derselbe allein Säuren zu bilden vermöge.

Die Gewichtszunahme der Körper während des Verbrennens demonstrieren die Vortrage des chemischen Wages, auf der an einem Magneten hängende Eisenspäthne zum Glühen gebracht werden. Das Eisenpulver geht in Eisenoxydhydrat über; die Zunahme des Gewichtes entspricht dem Gewichte des mit dem Eisen neu verbundenen Sauerstoffes. Bei diesem Versuche mag der Umstand überraschen, daß das Eisenpulver auch ohne weitere Wärmefuhr fortglüht, während bekanntlich ein in Gluth gebrachter Eisenstab schnell aufhört zu glühen, sobald ihm die Wärmequelle entzogen wird. Im letzteren Falle genügt die Verbrennungstemperatur nicht, um ein benachbartes Eisentheilden in Gluth zu bringen, im ersteren Falle dagegen reicht dieselbe vollkommen aus, da in dem Eisenpulver — wie in allen feinen Metallpulvern — verdichteter Sauerstoff mitwirkt. Ganz in derselben Weise spielt der verdichtete Sauerstoff die wichtigste Rolle bei dem Erglühen des Platinschwammes, sobald Wasserstoff gegen diesen strömt, oder wenn Zinkstaub über einem Gemisch von 7 Theilen Ammoniumnitrat und 1 Theil Chlorammonium ausgebreitet und mit wenig Wasser besudet, plötzlich lichterloh aufbrennt. Die Wirkung verdichteten Sauerstoffes in Metallpulvern wird auch noch durch folgendes Experiment gezeigt: Löst man Ammoniumnitrat in Wasser, so entsteht eine Temperaturerniedrigung von ca. 18°, fügt man zu dieser Lösung wieder Zinkstaub, so tritt eine plötzliche, bedeutende Temperaturerhöhung, selbst bis zum Sieden der Flüssigkeit ein. — Faraday konnte den Sauerstoff bei -95° und einem Druck von 58 Atmosphären noch nicht flüssig machen; ebenso wenig gelang dies Raterer bei Anwendung von 1350 Atmosphären. Erst i. J. 1877 haben Pictet in Genf und Cailletet in Chailion bei einer Abkühlung bis -130° und einem Druck von 500 Atmosphären das Sauerstoffgas in den flüssigen Aggregatzustand übergeführt.

Das erste Gas, dessen Ueberführung in den flüssigen Aggregatzustand gelang, ist das Ammoniak; eine von dem Vortragenden selbst angefertigte Probe wird demonstrieret. Ferner ist es längst bekannt, daß das Ammoniakgas sich leicht verflüssigen läßt, desgleichen ist das Kohlenäuregas, Chlor und das Salzsäuregas tropfbarflüssig hergestellt worden. Proben mehrerer dieser flüssigen Gase, in der Fabrik von Schuster u. Röhler hier selbst von Herrn G. verflüssigt, sind ausgelegt.

Die hervorstechendste Anwendung in der Praxis hat das flüssige Kohlenäuregas gefunden, desgleichen flüssiges Ammoniakgas, besonders durch die Construction der Eismaschinen. Alle diese Gase nehmen, sowie der auf ihnen lastende Druck nachläßt, wieder Gasform an, zugleich der Umgebung eine so bedeutende Menge Wärme entziehend, daß z. B. ein Theil der frei werdenden Kohlenäure augenblicklich zu einer schneearartigen festen Masse erstarrt. Die Temperaturerniedrigung ist so groß, daß, wie ein bekannter Vorlesungsverfasser, Quecksilber in der schneearartigen Kohlenäuremasse hämmerbar fest wird.

Als ein Fortschritt der praktischen Chemie ist es zu betrachten, daß man dahin gelangt ist, die schwer coërciblen Gase auf entsprechende Art wie die Kohlenäure in comprimirtem Zustande für den gewerblichen Gebrauch nutzbar zu machen. Die Bemühungen, reines, comprimirtes Sauerstoffgas in den Verkehr zu bringen, sind gleichfalls von Erfolg gewesen. Der Versand des comprimirtes Sauerstoffes geschieht in Stahlcylindern von ca. 1 Mt. Länge und 13 Ctn. Durchmesser, in welche das Gas (500 Liter) unter einem Druck von 100 Atmosphären hineingepreßt ist. Ein besonderes Bromzinnmischung kann zur Regulirung des Gasaustritts benützt werden.

Zur Gewinnung des Sauerstoffes bei seiner fabrikmäßigen Herstellung im großen ist man wieder auf das altbekannte Verfahren von Boussingault zurückgekommen, welches sich darauf gründet, daß Bariumoxyd bei höherer Temperatur aus darüber hinreichender, gereinigter Luft Sauerstoff aufnimmt, und diesen ausgenommenen Sauerstoff bei Rothgluth wieder abgibt. Das anfangs gebildete Bariumsuperoxyd zerfällt hierbei zu Bariumoxyd, welches letzteres sofort wieder zur Aufnahme neuen Sauerstoffes verwandelt werden kann. Der so äußerst billig zu gewinnende Sauerstoff wird dann durch Compressionspumpen in die Versandcylinder übergeleitet. Ein solcher Cylinder wird demonstrieret.

Dieser comprimirtes Sauerstoff findet bereits mannigfache Verwendung im gewerblichen Betriebe wie bei wissenschaftlichen Versuchen, besonders deshalb, weil man der jedesmal lästigen Darstellung des Gases und seiner Aufbewahrung in den schwer dicht zu haltenden und großen Raum beanspruchenden Behältern durch Einführung der eleganten, verhältnißmäßig kleinen und leichten Stahlcylinder überhoben ist. Außerdem ist der geringe Preis des käuflichen Gases (1 Liter 1 Pf.) zu beachten. Der Versand geschieht durch die Firma Dr. Elkan-Berlin.

Zunächst findet dieser comprimirtes Sauerstoff Anwendung bei der Herstellung des Drummond'schen Kalklichtes und des ebenso intensiven Zirkonlichtes zu Beleuchtungszwecken. Zugleich liefert die durch Sauerstoff gespeiste Flamme eine enorme Hitze, welche z. B. zur Bearbeitung von Edelmetallen benützt werden kann. Auch die chemische Großindustrie hat bereits aus der leichten Verwendbarkeit des so billig zu beschaffenden Sauerstoffes Nutzen gezogen. In den Gasanstalten hat man nämlich im Verlauf des Gasreinigungsvorganges freien Sauerstoff zur Anwendung gebracht und hierbei Erfolge erzielt, durch welche der sonst recht umständliche Reinigungsproceß wesentliche Erleichterungen erfahren hat. In der Technik, wie in der Bleicherei und Spiritusfabrikation sind neuerdings Versuche gemacht, welche auf die Ausnutzung der großen Activität des frei werdenden Sauer-

stoffes hinielen. Erwähnt mögen auch die Bestrebungen werden, welche bezwecken, activen Sauerstoff als Heilmittel bei gewissen Infectionskrankheiten und Störungen des Kreislaufes zur Verwendung zu bringen.

Der Vortragende benutzte den von Dr. Elkan in Berlin überlassenen verdichteten Sauerstoff zur Erzeugung eines Drummond'schen Kalklichtes für ein Schioptikon, mittels dessen er eine Anzahl seiner Holzquerschnitte aus der Sammlung des Prof. Nördlinger in Stuttgart in scharfen und stark vergrößerten Lichtbildern vorführte. Die bedeutende Hitzewirkung der vorhandenen Flamme wurde durch Schmelzen und Verbrennen eines Stahlstückes und eines Platinstabes zur Anschauung gebracht.

Im Anschluß hieran demonstrieret Herr Dr. Aurelia mittels des Schioptikons eine Reihe zoologischer, mikroskopischer Dauerpräparate.

Bermischte Nachrichten.

\* [Zu dem blutigen Streit zwischen einem Offizier und einem Civilisten in Coblenz], den wir schon gestern kurz erwähnten, meldet die „Cobl. Ztg.“: Ein Kaufmann Weimann befand sich in Begleitung eines Bekannten von Ehrenbreitstein aus auf dem Heimwege und unterhielt sich mit diesem über einen in einer dortigen Wirthschaft vorgekommenen Fall, als sich der Lieutenant v. Salisch, der mit einem anderen Offizier desselben Regiments ging, in das Gespräch mischte, in der Annahme, eine in dieser Unterhaltung gefallene Aeußerung habe sich auf ihn bezogen. Weimann soll nun gesagt haben: „Das geht Sie nichts an, Sie dumme Mensch!“, und so ein Wortwechsel entstanden sein, der vor dem Hotel Bellevue in Thätlichkeiten überging. Weimann und sein Begleiter flüchteten vor den Offizieren die Rheinstraße herauf, vor der Thüre des „Schiopapatz“ wurde er von dem Lieutenant v. G. eingeholt und erhielt von diesem einen Stich in den Unterleib, so daß das Blut herausspritzte und die Wund und die Marmorplatten des Einganges besetzte. Weimann wankte noch einige Schritte weit in das Wirthszimmer, wo man ihm von allen Seiten sofort Hülfe leistete. Herr Dr. de Boys und Herr Heilgenhildt eilten herbei, und während diese einen Verband anlegten, war M. verschied. Die beiden Offiziere stellten sich selbst der Verhörbe. Anders stellt die „Alln. Ztg.“ den Fall dar. Darnach entstand der Streit auf der Schiffsbrücke zwischen Ehrenbreitstein und Coblenz. Weimann führte scheinbare Reden. Am Hotel de Bellevue blieb v. Salisch stehen und fragte, was Weimann wolle. Dieser erhob darauf den Stock, worauf v. Salisch rief: „Stock herunter!“ und sofort einen Schlag über den Kopf erhielt. Dann zog der Lieutenant den Degen und stach den Angreifer, der noch von einem anderen Lieutenant verfolgt bis zur Rheinstraße floh. Die Ursache des Streites soll Eifersucht sein.

Telegraphische Nachrichten der Danz. Ztg.

Hamburg, 22. März. Getreidemarkt. Weizen loco rubia, holländischer loco neuer 206—210. — Roggen loco rubia, mecklenburgischer loco neuer 210—213, russ. loco rubia, neuer 185—188 nom. Hafer rubia. Gerste rubia. Hübsel (unverzehrt) rubia, loco 55.00. — Spiritus beipfl., per März-April 31 Br., per April-Mai 31 1/2 Br., per August-September 32 1/2 Br., per Septbr.-Oktobr 32 Br. — Raffee rubia, Umlauf 2000 Sack. — Petroleum rubia, Standard white loco 6.10 Br., per August-September 6.10 Br. — Weiter: Braunkohl, 22. März. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenrohrunder 1. Product Basis 88 Rendement neue Ulfance, f. a. B. Hamburg per März 13.52 1/2, per Mai 13.75, per August 14.12 1/2, per Septbr. 12.80. Flau. Hamburg, 22. März. Raffee. Good average Santos per März 67 1/2, per Mai 67 1/2, per Septbr. 65 1/2, per Debr. 62 1/2. Matt. Bremen, 22. März. Raffee. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffee, loco 6.20 Br. — Raffee, Coco average Santos per März 80.50, per Mai 88.25, per September 84.25. — Rubia. Frankfurt a. M., 22. März. Effecten-Gesellschaft. (Schluß.) Deutscherische Credit-Actien 233/4, Franzosen 244, Lombarden 73 1/2, ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 132.90, Disconto-Commandit 178.40, Dresdener Bank 131.30, Bodumer Cufstahl 109.50, Dortmund Union St.-Br. — Gelsenkirchen 134.00, Harpener 136.00, Siberia 122.50, Laurahütte 101.00, 3/4 Portugiesen 25.80. Feil. Wien, 22. März. (Schluß-Course.) Oester. Rentenrente 94.02 1/2, do. 5% do. 102.90, do. Silberrente 93.45, 4% Goldrente 110.75, do. ungar. Goldrente 107.45, 5% Papierrente 101.90, 1860er Loose 139.25, Anglo-Aust. 148.30, Lombarden 202.90, Creditact. 307.87 1/2, Unionbank 232.25, ungar. Creditactien 342.25, Wiener Bankverein 112.00, Böhm. Westbahn 352.00, Böhm. Nordb. 182, Buda, Eisenbahn 438.50, Dur-Bodenbacher —, Elbethalbahn 227.75, Ferd. Nordbahn 2835.00, Franzosen 279.00, Galizier 210.50, Lemberg-Cern. 244.50, Lombard. 83.00, Nordwestb. 207.50, Bardebühner 184.75, Alp.-Mont.-Act. 60.75, Tabakactien 163.75, Amsterd. Wechsel 98.45, Deutsche Bläse 58.20, Londoner Wechsel 119.00, Barter Wechsel 47.22 1/2, Napoleons 9.45, Marknoten 58.20, Russische Banknoten 1.19, Silbercoupons 100, Bulgar. Anleihe 100.50. Amsterdam, 22. März. Getreidemarkt. Weizen per März —, per Mai 221. Roggen per März 205, per Mai 211. Antwerpen, 22. März. Getreidemarkt. Weizen unbedeutend. Roggen unverändert. Hafer rubia. Gerste unbedeutend. Antwerpen, 22. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirter Type weiß loco 14 1/2, 14 1/2 Br., per März 14 1/2 Br., per April 14 Br., per Septbr.-Debr. 14 1/2 Br. Rubia. Paris, 22. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubia, per März 24.70, per April 25.00, per Mai-August 25.50, per Septbr.-Dez. 25.60. — Roggen rubia, per März 18.10, per Septbr.-Debr. 16.00. — Weizen rubia, per März 52.90, per April 53.20, per Mai-August 54.70, per Septbr.-Debr. 55.30. — Hübsel fest, per März 52.75, per April 52.75, per Mai-Aug. 54.25, per Septbr.-Debr. 55.75. — Spiritus rubia, per März 47.50, per April 46.50, per Mai-August 45.00, per Septbr.-Dez. 40.75. — Weiter: Regen. Paris, 22. März. (Schlußcourse.) 3% amortisirt. Rente —, 3% Rente 96.27 1/2, 4 1/2% Anl. 105.50, 5% ital. Rente 86.95, österr. Goldr. 95 1/2, 4% ungar. Goldrente 91.68, 3% Orientanleihe 65.56, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 92.50, 4% unific. Aegypter 486.87, 4% span. anst. Anleihe 58 1/2, convert. Türken 19.45, türk. Loose 73, 5% privilegierte türk. Obligationen 414.50, Franzosen 605.00, Lombarden —, Comb. Prioritäten 289, Credit foncier 1198.00, Rio Tinto-Actien 458.10, Gueshual-Actien 2722.00, Banque de France 4190, Wechsel auf deutsche Bläse 122 1/2, Londoner Wechsel 25.17, Cheques a. London 25.18 1/2, Wechsel Amsterd. kurz 206.00, do. Wien kurz 209.00, do. Madrid kurz 418 —, Neue 3% Rente 96.15, 3 1/2% Portugiesen 25 1/2, neue 3% Russen 75.43, Banque ottomane 542.60, Banque de Paris 612.00, Banque d'Escompte 148, Credit mobilier 147, Merid.-Actien 582, Panamakanal-Actien 12, do. 5% Obligat. 18.00, Gas. Barisien 1455, Credit Epinonais 770.00, Gas pour le Fr. et l'Et. rang. —, Transatlantique 540, Ville de Paris de 1871 412, Tab. Ottom. 347, 2 1/2% angl. Conf. 96 1/2, C. d'Escompt 480, Robinson-Actien 85.60. London, 22. März. An der Rülte 6 Weizenladungen angeboten. — Weiter: Nahhalt. London, 22. März. (Schlußcourse.) Enal. 2 1/2% Consols 95 1/2, Br. 4% Consols 105, italienische 5% Rente 86 1/2, Lombarden 8, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 92 1/2, convert. Türken 19 1/2, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95, 4% ungarische Goldrente 90 1/2, 4% Spanien 58 1/2, 3 1/2% unific. Aegypter 90 1/2, 4% unific. Aegypter 96 1/2, 3% garantirte Aegypter \*) a 420.00.

4 1/2 % ägypt. Tributleihe 95, 6% conf. Mexikaner 82, Ottomanbank 11 1/2, Suezactien - Canada-Pacific 89 1/2, De Beers-Actien neue 13 1/2, Rio Tinto 18 1/2, 4 % Russen 69, Argentiniende 5% Goldanleihe von 1886 64, do. 4 1/2 % ägypt. Goldanleihe 32 1/2, Neue 3% Reichsanleihe 84 1/2, Silber 40 1/2, Disconto 1 1/2, Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 12,06, Paris 25,32, Petersburg 23 1/2, Glasgow, 22, März, Kopenhagen, (Schluss) Mixed numbers warrants 41 sh. 6 d. Käufer, 41 sh. 7 d. Verkäufer. Liverpool, 22. März, Getreidemarkt. Weizen 1/2 d. niedriger, Mehl unverändert. Mais 1/2 d. höher. - Wetter: Schön.

Pacific-Preferred-Act. 65 1/2, Norfolk u. Western-Dr. ferred-Actien 50 1/2, Aldington Lopeha und Santa Fe-Actien 39, Union-Pacific-Actien 46 1/2, Denver u. Rio-Grand-Preferred-Actien 52 1/2, Silber-Bullion 89 1/2, Baumwolle in New York 6 1/2, do. in New Orleans 6 1/2, Raffin. Petroleum Standard white in New York 6,30, do. Standard white in Philadelphia 6,25, do. rohes Petroleum in New York 5,65, do. Pipeline Certificates per April 57 1/2, ziemlich fest. - Schmalz (Fair refining Mascovados) 2 1/2, - Zucker (Fair refining Mascovados) 2 1/2, - Raffin. (Fair Rio) 14 1/2, Rio Nr. 7, low orb. per April 13,42, per Juni 12,77. New York, 21. März. Bible Supply an Weizen 41 1/2, 000 Bushels, do. an Mais 12,27, 000 Bushels. New York, 22. März. Weizen-Berichtungen in der letzten Woche von den atlantischen Häfen der vereinigten Staaten nach Großbritannien 48,000, do. nach Frankreich 70,000, do. nach anderen Häfen des Continents 89,000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 12,000, do. nach anderen Häfen des Continents - Aris. Chicago, 21. März. Weizen per April 81 1/2, per Juni 83 1/2, Mais per Mai 38 1/2, Speck short clear 6,00, Pork per März 9,90, Weizen eröffnete schwach auf reichliche Angebote und Verkäufe sowie in Folge günstigen Wetters und Zunahmen der Bible Supply, später theilweise erholt in Folge Deckungen auf harte Termine. Schluss besser, Mais schwankend den ganzen Tag, je nachdem die Haufe- oder die Ballfpartei die Führung übernahm. Schluss träge. New York, 22. März. Weizen auf London 4,86, - Rother Weizen loco 1,01 1/2, per März 0,97 1/2, per April 0,97 1/2, per Mai 0,95 1/2, - Mehl loco 3,80, - Mais 46 1/2, - Fracht 3 1/2, - Zucker 2 1/2.

Silo grüne 152 M bei. - Bohnen per 1000 Silo 146 M bei. - Spiritus per 1000 Liter % ohne Fah loco contin. 60 1/2 M Gd., nicht continerit 41 M bei., per März nicht continerit 40 1/2 M Gd., per Juni nicht continerit 41 1/2 M Gd., per Juli nicht continerit 42 M Gd., per August nicht continerit 43 M Gd. Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito. Stettin, 22. März. Getreidemarkt. Weizen niedriger, loco 205-214, per April-Mai 206,00, per Mai-Juni 207, - Roggen niedriger, loco 198-203, per April-Mai 203,00, per Mai-Juni 202,00, - Weizen loco neuer 147-154, - Rüböl loco flauer, per April-Mai 52,50, per September-October 53,00, - Spiritus befestigt, loco ohne 50 M Coniumfeuer, - 70 M Coniumfeuer 40,40, per April-Mai 40,40, per August-Sept. 41,70, - Petroleum loco 11. Berlin, 22. März. Weizen loco 183-215 M, per April-Mai 187,50-187,25-189,50 M, per Mai-Juni 189,50-192 M, per Juni-Juli 192-191,25-193,50 M, per Juli-August 192,75-191,75-194,50 M, - Roggen loco 193-203 M, mittel inländ. 195 M, guter inländ. 197-198 M, ab Bahn, per April-Mai 197,50-200,75-200,50 M, per Mai-Juni 197,25-196,75-199 M, per Juni-Juli 193,25-192,75-194,50 M, per Juli-August 183,25-182,75-184,25 M, - Hafer loco 147-168 M, süddeutsch. 152 bis 155 M, ost- und westpreuss. 150-154 M, pomm. und uckermark. 152-156 M, schles. böhm. u. sächsischer 152-155 M, feiner schles. märkischer und böhmischer 159 bis 165 M a. B., per April-Mai 149-148,50 M, per Mai-Juni 149-149,25 M, per Juni-Juli 149,75-150,25 M, - Mais loco 121-128 M, per April-Mai 113,50-114 M, per Mai-Juni 113,75-114,25 M, per Juni-Juli 114 bis 114,50 M, - Gerste loco 150 bis 195 M, - Kartoffelmehl loco 33,00 M, - Erdbeere Kartoffelstärke loco 33,00 M, - Feuchte Kartoffelstärke loco 18,40 M, - Erbsen loco Futterware 158-170 M, Roggenware 185-240 M, - Weizenmehl Nr. 00 28,00 bis 26,00 M, Nr. 0 24,00-21,50 M, - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,25-26,00 M.

M. H. Marken 30,20 M, per März 27-27,30 M, per April-Mai 26,90-27,20 M, per Mai-Juni 26,90-27,20 M, - Petroleum loco 23,5 M, per Sept.-Oktbr. 23,3 M, per Oktbr.-Novbr. 23,5 M, - Rüböl loco mit Fah 52,0 M, per April-Mai 51,8-51,6-52 M, per Sept.-Oktbr. 52,1-52-52,3 M, - Spiritus ohne Fah (50 M) 61,4 M, ohne Fah loco unversehrt (70 M) 41,9 M, per März 42 M, per April-Mai 41,7-41,9-41,6-42,3 M, per Mai-Juni 41,8-42,4 M, per Juni-Juli 42,3-43 M, per Juli-August 42,8-43,4 M, per August-Septbr. 43-43,6 M, per Septbr.-Oktbr. 41-41,6 M. Magdeburg, 22. März. Zuckerbericht. Rohzucker excl. von 92 1/2 18,55, Kornzucker excl. 88 % Rendement 17,60, Nachprodukte excl. 75 % Rendement 15,30, Matt. Brodraffinade I. 29,50, Brodraffinade II. 29,25, Gem. Raffinade mit Fah 29,50, Gem. Melis I. mit Fah 27,50, Rubig. Dreifeil theilweise nominell. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per März 13,55 Gd., 13,62 1/2 Br., per April 13,67 1/2 Br., 13,70 Br., per Mai 13,85 Br., 12,87 1/2 Br., per Juni 14,02 1/2 Br., 14,05 Br. Markt. Schiffs-Liste. Neufahrwasser, 22. März. Wind: SW. Gefegelt: Dora (G.D.), Bremer, Metel, Güter. - Gulse (G.D.), Giltholm, Gothenburg, Getreide. 23. März. Wind: W. Im Ankommen: S.-Dampfer „Jda“. Thorner Weichsel-Rapport. Thorn, 22. März. Wasserstand: 4,08 Meter. Schwacher Eisgang. Wind: SW. Weiter: Sonnenchein. Wer zu Husten, Heiserkeit, Catarrh u. s. w. neigt, nehme das beste aller Hustenmittel: Dr. Rob. Boas' Doctoral aus Vorsticht! Die Schachtel mit 60 Pastillen kostet 1 M in den meisten Apotheken. Haupt-Depot: Königsberg i. Pr. Apotheker H. Kahle, Altstädte Langeasse 74.

Die heutige Börse eröffnete und verlief im wesentlichen in fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Courfen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstig und unterstützten hier die festere Stimmung. Das Geschäft entwickelte sich auf einzelnen Gebieten etwas lebhafter, während die Umsätze auf anderen auch heute geringfügig blieben. Im Verlaufe des Verkehrs machten sich wiederholt kleine Schwankungen der Tendenz bemerklich, doch schloß die Börse fest. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische sowie Anlagen bei mäßigen Umsätzen, auch Reichs-

Producentenmärkte. Königsberg, 22. März. (v. Bortolius u. Grothe.) Weizen per 1000 Silo. (unter 12 1/2) 203 M bei. - Roggen per 1000 Silo. inländ. 117 1/2, 198 M bei. - Gerste per 1000 Silo. große 154, 158 M bei., kleine 152,50 M bei. - Hafer per 1000 Nar. inländisch 137, 140, 144 M bei. - Erbsen per 1000

Berliner Fondsbörse vom 22. März. preussische consolidirte Anleihen waren fest aber ruhig. Fremde, festen Zins tragende Papiere verkehrten gleichfalls in fester Haltung; russische Anleihen, Italiener und ungarische 4% Goldrente erschienen etwas höher. Der Privatnotiz wurde mit 1/8 % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien in etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen, Lombarden in Folge von Deckungshäufen fester und zeitweise lebhaft. Inländische Eisenbahncapitalien hielten bei festerer Gesamtmarktstellung etwas größere Regelmäßigkeit. Bankactien waren fest und ruhig. Industriepapiere ruhig und behauptet; Montanwerthe fester und zum Theil lebhafter.

Bank- und Industrie-Actien. 1891. Berliner Aassen-Berein 133,60 6 1/2, Berliner Handelsge. 128,90 7 1/2, Berl. Drob. u. Hand.-A. 118,10, Bremer Bank 103,50 4 1/2, Bresl. Discontobank 92,30 4 1/2, Danziger Privatbank 89 1/2, Darmstädter Bank 89 1/2, Deutsche Genossensch.-B. 119,50 6, do. Effecten u. W. 109,50 4, do. Reichsbank 148,70 7,55, do. Hypoth.-Bank 111,50 6 1/2, Disconto-Command. 178,75 8, Gothaer Grundr.-Bk. 86,50 3 1/2, Hamb. Commerz.-Bank 109,20 4 1/2, Hannoversche Bank 96,90 5, Kaiserl. Vereinsbank 117,25 7, Kückberg. Comm.-Bank 101,60 4, Meining. Privatbank 100,50 4, Meining. Hypoth.-B. 134,60 4 1/2, Norddeutsche Bank 109,00 4 1/2, Oesterr. Credit-Anstalt 89 1/2, Pomm. Spp.-Act.-Bank 109,00 6, do. do. conv. neue 102,50 5 1/2, Posener Provinz.-Bank 123,10 7, Preuss. Boden-Credit 147,25 7, Pr. Centr.-Boden-Cred. 106,40 7, Schlesig. Bankverein 109,00 5 1/2, Schiffsfahr. Bankverein 159,50 7, Danziger Delmühle 112,00 13, do. Prioritäts-Act. 110,50 11, Neufeld-Metallwaren 66,25 3, Bauverein Passage 66,25 3, Deutsche Bauvereinsch. 75,00 2 1/2.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 106,75
do. do.	3 1/2 93,00
do. do.	3 87,75
Ronfolidirte Anleihe	4 106,50
do. do.	3 1/2 99,10
do. do.	3 84,80
Staats-Schuldtheime	3 1/2 100,10
Schweiz. Br.-Oblig.	3 1/2 93,25
Westpr. Br.-Oblig.	3 1/2 94,50
Cond. Centr.-Pfdbr.	3 1/2 96,10
Österr. Pfandbriefe	3 1/2 94,75
Pomm. Pfandbriefe	3 1/2 95,90
Dolensche neue Pfdbr.	4 101,50
do. do.	3 1/2 95,60
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2 95,00
do. neue Pfandbr.	3 1/2 102,00
Pomm. Rentenbriefe	4 105,00
Dolensche do.	4 102,50
Dreuhische do.	4 102,50

Rumänische amori. Anl.	
do. 4% Rente	5 96,90
do. 4% Rente	5 82,10
Türk. Admin.-Anleihe	5 85,00
Türk. con. 1% Anl. Ca. D.	1 19,50
Serbische Gold-Pfdbr.	5 84,90
do. Rente	5 77,60
do. neue Rente	5 78,20
Griech. Colban. v. 1890	5 57,00
Mexican. Anl. Ausb. v. 1890	6 80,50
do. Eisen. St.-Anl. (1 Nr. = 20,40 M)	5 68,90
Rom. VII. Serie (gar.)	4 77,30

Cottier-Anleihen.	
Bad. Brämien-Anl. 1867	4 137,50
Bad. Brämien-Anleihe	4 140,10
Braunsch. Br.-Anleihe	4 103,90
Gotb. Bräm.-Pfandbr.	3 1/2 111,70
Hamburg. 50thbr.-Coofe	3 1/2 134,25
Holl.-Mind. Br.-G.	3 1/2 135,10
Lübcher Bräm.-Anleihe	3 1/2 129,50
Defferr. Coofe 1854	4 122,25
do. Cred.-C. v. 1858	4 330,70
do. Coofe von 1880	5 123,20
do. do. 1864	5 316,90
Oldenburger Coofe	5 128,10
Pr. Bräm.-Anleihe 1855	3 1/2 161,00
Raab.-Cra. 100%.-Coofe	4 103,75
Ruß. Bräm.-Anl. 1864	5 149,50
do. do. von 1866	5 140,30
Ung. Coofe	5 252,90

Ausländische Prioritäten.	
Gotthard-Bahn	5 103,10
Italien. 3% gar. C.-Dr.	4 54,00
Säch.-Dberb.-Colb.-Dr.	4 96,25
Strompr.-Rudolf-Bahn	4 81,10
Defferr.-Fr.-Staatsb.	4 83,90
Defferr. Nordwestbahn	5 92,00
do. Elbthal	5 91,10
Südböhm. B. Comb.	3 58,75
do. 5% Oblig.	5 103,40
Ungar. Nordostbahn	5 86,80
do. do. Gold-Dr.	5 103,60
Anatol. Bahnen	5 84,10
Brest-Grajevo	5 92,20
Kursk-Charkow	4 88,90
Kursk-Kiew	4 86,10
Mosko-Miadan	4 87,00
Mosko-Smolensk	5 98,20
Orient. Eisen.-B.-Dbl.	4 1/2 98,20
Rijadan-Nostow	4 85,80
Warschau-Zeresopol	5 98,25
Dregon-Kailm. Kap. Bds.	5 95,90
Northern-Pacif.-Eis. III.	6 106,70
do. do.	5 85,00

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Danzig, Nordstadt Stadteigenth. Blatt 31, auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Simon u. Hohenstein Westpr. und Danzig eingetragene, Stadteigebiet Nr. 25 belegene Grundstück am 20. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden. Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,3332 Hektar mit 10565 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Die nicht von selbst auf den Erstreher übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebungens sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle - Pfefferstadt, Danzig, den 4. Februar 1892. Königlich Amtsgericht XI.

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Danzig, Nordstadt Stadteigenth. Blatt 31, auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Simon u. Hohenstein Westpr. und Danzig eingetragene, Stadteigebiet Nr. 25 belegene Grundstück am 20. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden. Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,3332 Hektar mit 10565 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Die nicht von selbst auf den Erstreher übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebungens sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 42, verkündet werden. Danzig, den 12. März 1892. Königlich Amtsgericht XI.

Concursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Josef Kitzlerwshi zu Berent wird, da derselbe am 14. März 1892 seine Zahlungsunfähigkeit mit dem Bemerkten, daß er seit 8 Tagen keine Zahlungen eingestellt habe, glaubhaft gemacht hat, heute am 15. März 1892, Nachmittags 5 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Ernst Janke zu Berent wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 28. April 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Bechlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände am 5. April 1892, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 5. Mai 1892, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminsimmern III. Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen, sondern die Sache und die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 30. März 1892 Anzeige zu machen. Berent, den 15. März 1892. Königlich Amtsgericht XI.

Die in Marienwerder täglich erscheinenden Neuen Westpreussischen Mittheilungen erfreuen sich in der ganzen Provinz und darüber hinaus wegen ihres reichen und interessanten Inhalts großer Beliebtheit. Dieselben bringen täglich eine erschöpfende Darstellung der politischen Ereignisse, ferner telegraphische Depeschen über alle wichtigeren Vorkommnisse, überaus reichhaltige Nachrichten aus der Provinz und in abtheilungsmäßigem Vertheilung viel des Interessanten aus aller Welt. Im Original-Unterhaltungs-Blatt werden hochinteressante Erzählungen veröffentlicht und im Praktischen Rathgeber findet der Leser eine Fülle werthvoller, landwirthschaftlicher und gewerblicher Artikel und Notizen. Abonnements nehmen alle Postanstalten zum Preise von 1,80 M per Vierteljahr entgegen. Inzerate pro 4 gezeichnete Zeile 12 S, für Auftraggeber außerhalb der Provinz Westpreussen 15 S. Expedition der „Neuen Westpreussischen Mittheilungen“.

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Danzig, Nordstadt Stadteigenth. Blatt 31, auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Simon u. Hohenstein Westpr. und Danzig eingetragene, Stadteigebiet Nr. 25 belegene Grundstück am 20. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Pfefferstadt, Zimmer No. 42, versteigert werden. Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,3332 Hektar mit 10565 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Die nicht von selbst auf den Erstreher übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebungens sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 42, verkündet werden. Danzig, den 12. März 1892. Königlich Amtsgericht XI.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Albert Olivier in Danzig (Firma A. Olivier) ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 30. März 1892, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königlich Amtsgericht XI hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 19. März 1892. Gregorjewski, Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts XI.

Die „Flatower Zeitung“ erscheint in dem Germet des „Berliner Tagesblatt“. !!Bedeutende Preis-Ermäßigung!!! Nur 75 Pfennige pro Quartal. Abonnements-Einladung auf die dreimal wöchentlich erscheinende „Flatower Zeitung“. Amtliches Publikations-Organ und General-Anzeiger für die Städte Flatow, Kroszanka, Zempelburg, Bandenburg, Ramin, nebst den 6 Gratisbeilagen: 1. All' Deutschland, 8teilig illustirt. 2. Deutsches Familienblatt, 8teilig illustirt. 3. Feld und Garten, 4teilig illustirt. 4. Deutsche Mode, 4teilig illustirt. 5. Spiel und Sport, 4teilig illustirt. 6. Handel und Wandel, 4teilig illustirt. Die „Flatower Zeitung“, welche eine stete Vergrößerung und interessante Gestaltung ihres Inhalts sich zum Ziel gesetzt, bringt neben begiegender Leitartikeln eine politische Rundschau des In- und Auslandes, Original-Lokal- und Provinzial-Nachrichten in ausgedehntem Maße, Gerichtsverhandlungen des Königl. Königl. Landgerichts und anderer Gerichte, Vermischtes, Haus- und Landwirthschaftliches, Citerarisches, Zeitliche, amtliche Bekanntmachungen, sowie ein sehr sorgfältig gewähltes Feuilleton etc. Die „Flatower Zeitung“, einziges im Kreise Flatow erscheinendes Blatt, etafet sich am Besten zu allen Arten von Annoncen für Stadt und Land. Der ausgedehnte und stets wachsende Abonnentenkreis der „Flatower Zeitung“ ist die beste Garantie für die größtmögliche Verbreitung der Inserate. Inzerationspreis für die 4spaltige Korpuszeile 10 S. - Bei Wiederholungen wird höchster Rabatt gewährt. Probe-Nummern gratis und franco. Der Abonnementspreis beträgt bei allen hiesigen Postanstalten nur 75 S, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht 1 M. Um rechtzeitige Aufgabe des Abonnements bittet höflichst Expedition der Flatower Zeitung. Flatow, Westpr. (A. G. Brandt.)

Farben. trocken und in Del gerieben. Lacke, Beizen, Firnisse etc. offerirt preiswerth (1055) Georg Metzger, Langfuhr 59. Jährl. Käse gegen Costa und bitte Produzenten um billige Anstellungen. (768) J. Peiser, Litzl. C. C. Kessler & Co. Meistens deutsche Schaumweinflaschen. 19 Anzeilennummern 1. Rang. Feinster Sekt. Zu beziehen durch alle Weinhandlungen. Gegründet 1826. Die Holz-Laloufenfabrik von C. Stedel, Danzig, Fleischer-gasse Nr. 72, empf. ihre bestkannnt. Holz-Laloufen, sowie deren Reparatur. Dreiskatal, gratis und franco. Ein hiesiges feines Herren-Paraberenge, welches anerkannt seine Gaden liefert, schon sehr großes Stofflager fürs Frühjahr in den neuesten Fabriken hat, wünscht gegen Baarzahlung des nächsten Geldtagess wegen Vorkaufungen sehr billig auszufahren. Reflectanten begeben ihre Adressen unter 434 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen. Eleganter leichter Selbstfahrer billig zu verk. Kettlerhagera 14 1/2. Klavier (Tafelform) Eisenconstruction, voller schöner Ton, zu verkaufen. Poggendorf 76 part. (848) Druck und Verlag von A. W. Rasemann in Danzig.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Albert Olivier in Danzig (Firma A. Olivier) ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 30. März 1892, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königlich Amtsgericht XI hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 19. März 1892. Gregorjewski, Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts XI.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Thomas Emil Oscar Feimhohl zu Canzshuf Nr. 76a ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 9. April 1892, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Königlich Amtsgericht XI hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 19. März 1892. Gregorjewski, Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts XI.

Bänzlischer Ausverkauf. Wegen Aufgabe des Geschäfts stelle ich mein ganzes Lager von Weinen, Spirituosen und Liqueuren (Crèmes) zum Ausverkauf und habe die Preise um ca. 20% ermäßigt. Auch wäre ich bereit, Lager und Einrichtungen im Ganzen zu verkaufen. M. Riese jun. in Liquidation, Altstadt, Graben 32, am Hauptthor.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Thomas Emil Oscar Feimhohl zu Canzshuf Nr. 76a ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 9. April 1892, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Königlich Amtsgericht XI hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 19. März 1892. Gregorjewski, Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts XI.